

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----|
| Sitzungsdokumente | |
| Tischauflagen -öffentlich- | 3 |
| Vorlagendokumente | |
| TOP Ö 8.3 Solidarität der Stadt Erlangen | |
| Mitteilung zur Kenntnis 13/013/2020 | 5 |
| Reaktion OBM Vorfall Brüssel 13/013/2020 | 6 |
| TOP Ö 13 Satzung zur Änderung der Gemeindegatzung der Stadt Erlangen | |
| Dringlichkeitsantrag Nr. 101/2020 der ÖDP-Fraktion "Erhöhung der | 7 |
| Aufwandsentschädigungen für die Erlanger Beiräte" 30/001/2020 | |
| TOP Ö 14 Neue Zusammensetzung des Sozialbeirates | |
| Beschlussvorlage 50/003/2020 | 8 |
| TOP Ö 15.1 Bestellung von Mitgliedern des Umwelt-Verkehrs- und Planungsbeirates | |
| Beschlussvorlage 13-2/007/2020 | 9 |
| TOP Ö 15.2 Bestellungen Ortsbeirat Eltersdorf und Stadtteilbeirat Anger - Bruck der | |
| SPD-Fraktion | |
| Beschlussvorlage 13-2/008/2020 | 10 |
| TOP Ö 15.3 Berufung der Mitglieder des Sportbeirates | |
| Beschlussvorlage 52/005/2020 | 12 |
| TOP Ö 15.4 Deutschland Tour 2021 | |
| Beschlussvorlage 52/006/2020 | 14 |
| Daten Deutschland Tour 2020 52/006/2020 | 17 |
| TOP Ö 15.5 Haushaltsneutrale Mittelbereitstellung für die Beschaffung von IT-Geräten im | |
| Rahmen des "Sonderbudgets Leihgeräte" | |
| Vorlage Mittelbereitstellung 40/007/2020 | 18 |
| Eckpunkte zur Förderung nach dem Sonderbudget Leihgeräte 40/007/2020 | 20 |
| KMS 26.05.2020 Sonderbudget Leihgeräte 40/007/2020 | 24 |
| TOP Ö 15.6 Einführung einer Klinik-Linie zum Fahrplanwechsel 2020/2021 in Form eines | |
| einjährigen Probebetriebes und Ausblick zu einer Weiterentwicklung als City-Linie | |
| Beschlussvorlage 613/004/2020 | 28 |
| Anlage 1: Sachbericht Konzept KlinikLinie 613/004/2020 | 32 |
| Anlage 2: Antrag Nr. 085/2020 der FDP Stadträte vom 08.06.2020 613/004/2020 | 46 |
| TOP Ö 15.7 5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 402 | |
| Beschluss Stand: 26.06.2020 611/324/2020/1 | 47 |
| Anlage 1 - Lageplan mit Geltungsbereich - 15.04.2020 611/324/2020/1 | 53 |
| Anlage 2 - Preisgerichtsprotokoll (Auszug) 611/324/2020/1 | 54 |
| Anlage 3 - Petitionsschreiben an Oberbürgermeister und Antwortschreiben | 56 |
| 611/324/2020/1 | |
| Anlage 4 - Tabellarische Aufarbeitung Kritik & Wünsche mit Stellungnahmen, Stand | 63 |
| 26.02.2020 611/324/2020/1 | |
| Anlage 5 - Überarbeitung Siegerentwurf, Stand April 2020 611/324/2020/1 | 74 |
| Anlage 6 - Antrag 067/2020 Klimaliste Erlangen 611/324/2020/1 | 98 |
| TOP Ö 15.8.1 Schulsportanlagen die gesamten Sommerferien für den Vereinssport öffnen, | |
| ÖDP Dringlichkeitsantrag | |
| Beschlussvorlage 52/008/2020 | 100 |
| Fraktionsantrag 094_2020 ÖDP 52/008/2020 | 102 |

| | |
|---|-----|
| TOP Ö 15.8.2 Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat im Juni 2020: Finger weg vom freien Sonntag - keine Ladenöffnung einfach "wegen Corona" | |
| Antrag Nr. 099/2020 099/2020/ERLI-A/030 | 103 |
| TOP Ö 15.8.3 Dringlichkeitsantrag: Ferienbetreuung im Sommer 2020 - Ausweitung des Programms | |
| Antrag Nr. 102/2020 102/2020/ERLI-A/032 | 104 |
| TOP Ö 15.8.4 Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat 25.06.2020; hier: Modellprojekt "Smart Cities - Smart Regions" | |
| Antrag Nr. 106/2020 106/2020/CSU-A/017 | 106 |
| TOP Ö 15.8.5 ÖDP-Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat – nichtöffentlich - am 25. Juni 2020, Sachstandsbericht zum Bauprojekt an der Wehrmauer der Wehrkirche in Kriegenbrunn, hier: Missachtung der Bauauflagen und Denkmalschutzvorgaben, Darstellung des Ablaufs | |
| Antrag Nr. 107/2020 107/2020/ödp-A/012 | 107 |
| TOP Ö 15.8.6 Dringlichkeitsantrag: Überprüfung der Maskenpflicht für Einzelhandel und Marktbetreiber in Erlangen durch Anpassung an die Berliner Corona-Verordnung | |
| Antrag Nr. 108/2020 108/2020/AfD - A/001 | 108 |
| TOP Ö 16 Anfragen | |
| Anfrage der SPD-Fraktion: Kultur- und Bildungscampus Frankenhof | 109 |
| Anfrage Erlanger Linke: Wirksamkeit des Erlangen Pass | 110 |

Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 25.06.2020

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

| | | |
|---------|---|-------------------------------|
| 8.3. | Solidarität der Stadt Erlangen | 13/013/2020 Kenntnisnahme |
| 10. | Polizei- und Kriminalstatistik in Erlangen 2019 | III/001/2020 Kenntnisnahme |
| 13. | Satzung zur Änderung der Gemeindefassung der Stadt Erlangen | 30/001/2020 Beschluss |
| 14. | Neue Zusammensetzung des Sozialbeirates | 50/003/2020 Beschluss |
| 15. | Anpassung der VGN-Tarife im Stadtverkehr Erlangen zum 1. Januar 2021 | 613/005/2020 Beschluss |
| 15.1. | Bestellung von Mitgliedern des Umwelt-Verkehrs- und Planungsbeirates | 13-2/007/2020 Beschluss |
| 15.2. | Bestellungen Ortsbeirat Eltersdorf und Stadtteilbeirat Anger - Bruck der SPD-Fraktion | 13-2/008/2020 Beschluss |
| 15.3. | Berufung der Mitglieder des Sportbeirates | 52/005/2020 Beschluss |
| 15.4. | Deutschland Tour 2021 | 52/006/2020 Beschluss |
| 15.5. | Haushaltsneutrale Mittelbereitstellung für die Beschaffung von IT-Geräten im Rahmen des "Sonderbudgets Leihgeräte" | 40/007/2020 Beschluss |
| 15.6. | Einführung einer Klinik-Linie zum Fahrplanwechsel 2020/2021 in Form eines einjährigen Probebetriebes und Ausblick zu einer Weiterentwicklung als City-Linie | 613/004/2020 Beschluss |
| 15.7. | 5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss | 611/324/2020/1 Beschluss |
| 15.8. | Dringlichkeitsanträge | |
| 15.8.1. | Schulsporthallen die gesamten Sommerferien für den Vereinssport öffnen, ÖDP Dringlichkeitsantrag 094/2020 | 52/008/2020 Beschluss |
| 15.8.2. | Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat im Juni 2020: Finger weg vom freien Sonntag - keine Ladenöffnung einfach "wegen Corona" | 099/2020/ERLI- A/030 |
| 15.8.3. | Dringlichkeitsantrag: Ferienbetreuung im Sommer 2020 - Ausweitung des Programms | 102/2020/ERLI- A/032 |

- 15.8.4. Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat 25.06.2020; hier: Modellprojekt "Smart Cities - Smart Regions" 106/2020/CSU-A/017
- 15.8.5. ÖDP-Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat – nichtöffentlich - am 25. Juni 2020, Sachstandsbericht zum Bauprojekt an der Wehrmauer der Wehrkirche in Kriegenbrunn, hier: Missachtung der Bauauflagen und Denkmalschutzvorgaben, Darstellung des Ablaufs 107/2020/ödp-A/012
- 15.8.6. Dringlichkeitsantrag: Überprüfung der Maskenpflicht für Einzelhandel und Marktbetreiber in Erlangen durch Anpassung an die Berliner Corona-Verordnung 108/2020/AfD - A/001
16. Anfragen
Schriftliche Anfrage der Klimaliste Erlangen "Kohleausstieg ist kein Beitrag zum Klimaschutz – Pressearbeit der Stadt Erlangen"

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-3

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/013/2020

Solidarität der Stadt Erlangen

| Beratungsfolge | Termin | N/Ö | Vorlagenart | Abstimmung |
|-----------------------|---------------|------------|--------------------|-------------------|
| Stadtrat | 25.06.2020 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

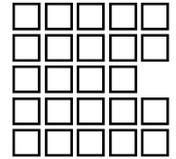
II. Sachbericht

Der anhängende Brief wird zur Kenntnis gegeben.

Anlagen: Brief

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
E-Mail stadt@stadt.erlangen.de
Internet <http://www.erlangen.de>
Az. FTB/13-3/19-06-20

19. Juni 2020

Solidarität der Stadt Erlangen

Sehr geehrte Frau Dr. Herzberger-Fofana,
liebe Pierrette,

ich möchte Dir meine tiefe Bestürzung, Empörung und Solidarität übermitteln. Für eine internationale Stadt wie Erlangen mit Bürgerinnen und Bürgern aus über 140 Nationen ist es absolut inakzeptabel, dass die Polizei der europäischen Hauptstadt Brüssel Dich in dieser Art und Weise kontrolliert und belästigt hat. Dieses Vorgehen gilt international als diskriminierend und ist institutioneller Rassismus. Solche Vorfälle stehen im krassen Gegensatz zu den europäischen Werten und müssen geächtet und geahndet werden. Wo auch immer wir Dich als Stadt in Deinem weiteren Vorgehen unterstützen können, werden wir dies tun.

Wie Du weißt, setzen wir uns als Mitglied in der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg und der europäischen Städtekoalition gegen Rassismus ECCAR seit langem gegen jede Form von Rassismus und Rechtsextremismus ein. Unsere Veranstaltungsreihen wie die Internationalen Wochen gegen Rassismus oder die von Dir initiierten Black History Weeks machen das Engagement der Stadt für alle Bürgerinnen und Bürger auch nach außen hin deutlich sichtbar. Auch die Einrichtung der Antidiskriminierungsberatungsstelle im Jahr 2016 unterstreicht den Willen der Stadt, gegen jede Form von Diskriminierung und Rassismus aktiv vorzugehen.

Dennoch zeigt Dein Vorfall in Brüssel wie auch die Ereignisse in anderen Ländern in den letzten Wochen, dass Alltagsrassismus ein gesamtgesellschaftliches Thema ist, dem sich alle Institutionen, Einrichtungen und Bevölkerungsschichten verstärkt stellen müssen, um eine nachhaltige Veränderung und Verbesserung zu erreichen. Die Stadt Erlangen ist auch deshalb gewillt, ihr Engagement in diesem Bereich noch zu verstärken, weil sich alle demokratischen Kräfte dieser Aufgabe stellen müssen, um eine offene und freie Gesellschaft zu verteidigen.

Mit solidarischen Grüßen



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 23.06.2020
Antragsnr.: 101/2020
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: OBM/13
mit Referat:

Erlanger Stadtrat

Erlangen, den 22. Juni 2020

**ÖDP-Antrag zum Stadtrat am 25. Juni 2020, Top 13:
Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die Erlanger
Orts- und Stadtteilbeirat*innen sowie die Beirat*innen in
den weiteren Erlanger Gremien**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen, dass für die Erlanger Orts- und Stadtteilbeirat*innen (alle Mitglieder der sieben Ortsbeiräte sowie der sechs Stadtteilbeiräte) und weiteren Beirat*innen der Erlanger Gremien eine angemessene Aufwandsentschädigung beschlossen werde.

Uns erscheint die bisherige Entschädigung der Verantwortung und dem zu leistenden Aufwand unserer Beirat*innen keineswegs angemessen.

Wir beantragen daher für jede*n Stadtteil- und Ortsbeirat*in sowie für die Beirat*innen der weiteren Erlanger Gremien eine monatliche Pauschale von mindestens 50 Euro sowie zusätzlich eine Pauschale in Höhe von 20 Euro für die Wahrnehmung der Sitzungen.

Für die jeweiligen Vorsitzenden - sofern diese Funktion nicht von Stadträten wahrgenommen wird - beantragen wir zusätzlich eine Jahrespauschale von 600 €.

Die jeweilige Satzung ist entsprechend anzupassen.

Mit ökologischen Grüßen

Gez.

Joachim Jarosch
Stadtrat
ÖDP-Fraktionsvorsitzender
ÖDP-Kreisvorsitzender

Frank Höppel
Stadtrat

Barbara Grille
Stadträtin



**Ökologisch-Demokratische
Partei Erlangen**

ÖDP-Stadtratsfraktion:

Joachim Jarosch (Vors.)

Frank Höppel

Barbara Grille M.A.

Adresse:

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Fon & Fax: 09131/ 86-2493

E-mail: oedp@erlangen.de

www.oedp-erlangen.de

Geschäftsführung:

Renate Lohmann

Sprechzeiten / Zimmer 128:

Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

"Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/003/2020

Neue Zusammensetzung des Sozialbeirates

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|-------------|------------|
| Stadtrat | 25.06.2020 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Zur neuen Stadtratsperiode 2020 bis 2026 werden folgende Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder von den entsendenden Organisationen benannt und hiermit in den Sozialbeirat berufen:

| Organisation | Mitglied | stellv. Mitglied |
|-----------------------|-------------------------|--------------------------|
| AWO | Herr Albert Steiert | Herr Fritz Müller |
| BRK | Frau Beate Ulonska | Herr Jan Pyschny |
| Caritas | Frau Verena Zepter | Herr Markus Beck |
| Der Paritätische/ZSL | Herr Jürgen Ganzmann | Herr Klaus Miederer |
| DGB | Herr Wolfgang Niclas | Herr Frank Riegler |
| Diakonie | Frau Sabine Hornung | Herr Matthias Ewelt |
| Ev. Dekanat | Herr Frank Nie | Herr Wolfgang Leyk |
| Gesundheitsamt | Herr Dr. Frank Neumann | --- |
| IHKG | Herr Knut Harmsen | Frau Sabine Dreyer-Hösle |
| Kath. Dekanat | Frau Cornelia Lumpe | Herr Bernd Schnackig |
| Kreishandwerkerschaft | Herr Wolfgang Mevenkamp | --- |
| Lebenshilfe | Herr Kristian Gäbler | Herr Andy Bernard |
| Verdi | --- | --- |
| VdK | Herr Karl-Heinz Bauer | Frau Elisabeth Paulus |

II. Begründung

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/007/2020

Bestellung von Mitgliedern des Umwelt-Verkehrs- und Planungsbeirates

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|-----------------------|---------------|------------|--------------------|-------------------|
| Stadtrat | 25.06.2020 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen**I. Antrag**

Entsprechend dem Vorschlag der SPD-Fraktion wird der Umwelt-Verkehrs und Planungsbeirat mit folgenden Mitgliedern besetzt:

- Helgert, Klaus
- Mülhofer, Gudrun

II. Begründung**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Gremium wird entsprechend des Beschlusses in der konstituierenden Sitzung des Erlanger Stadtrates besetzt. Die Vorlage ergänzt den Beschluss vom 14.05.2020. Im Beschluss nicht genannte Positionen werden nicht verändert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorgeschlagenen Personen werden bestätigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß §2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/PS. 007, T. 2316

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/008/2020

Bestellungen Ortsbeirat Eltersdorf und Stadtteilbeirat Anger - Bruck der SPD-Fraktion

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|-------------|------------|
| Stadtrat | 25.06.2020 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen
SPD-Fraktion

I. Antrag

Entsprechend dem Vorschlag der SPD-Fraktion werden folgende Besetzungen benannt:

Ortsbeirat Eltersdorf:

Herr Christian Maurer
Der zweite Sitz der SPD wird vorerst freibleiben.

Stadtteilbeirat Anger-Bruck:

Herr Martin Jürgen Müller
Frau Katharina Ullmann

Vertretung: Frau Nina Koschmieder
Vertretung; Frau Kathleen Konias

II. Begründung**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die beiden Gremien werden ergänzend dem Beschluss des Erlanger Stadtrates vom 27.05.2020 mit den oben genannten Personen durch die SPD-Fraktion besetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die genannten Personen werden zu Mitgliedern im Ortsbeirat Eltersdorf und im Stadtteilbeirat Anger – Bruck berufen und benannt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 3 der Geschäftsordnung Ortsbeiräte und Stadtteilbeiräte.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

- ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt für Sport und
Gesundheitsförderung

Vorlagennummer:
52/005/2020

Berufung der Mitglieder des Sportbeirates

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|---------------|------------|
| Stadtrat | 25.06.2020 | Ö | Beschluss | |
| Sportbeirat | 07.07.2020 | Ö | Kenntnisnahme | |
| Sportausschuss | 07.07.2020 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die unter 3. aufgeführten Personen werden zu Sportbeiratsmitgliedern bzw. Vertreter*innen berufen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Berufung der Mitglieder des Sportbeirates

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend der Satzung der Stadt Erlangen für den Sportbeirat vom 24.10.2014 werden gemäß § 3 Abs. 1 die Mitglieder des Sportbeirates vom Stadtrat auf die Dauer seiner Amtszeit berufen. Beginn der Periode ist der 01. Mai 2020, so dass die Beiratsmitglieder für diese Periode bestellt werden müssen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

| Funktion: | Mitglied im Sportbeirat: | Stellvertretung: |
|--|--------------------------|---------------------|
| Vorsitzender des Sportverbands | Matthias Thurek | |
| Stellvertretender Vorsitzender des Sportverbands | Peter Scholten | |
| Stellvertretender Vorsitzender des Sportverbands | Werner Frembs | |
| Technischer Leiter des Sportverbands | Stefan Lohrey | Helmut Ströhlein |
| Schatzmeister des Sportverbands | Matthias Distler | |
| Vereinsvertreterin Frauensport | Karin Göbeler | Olivia Ronimi-Göbel |
| Vereinsvertreter Seniorensport | Robert Thaler | Joachim Besgen |
| Vereinsvertreter Jugendsport | Udhay Kumar | |
| Vertreter des Bayerischen Landessportverbands (BLSV) | Walter Fellermeier | Werner Böcklein |
| Vertreter der Großsportvereine | Wolfgang Peter | Jörg Bergner |
| Mitglied des Ausländerbeirats | Christoph Bichler | Carla Milan |
| Vertreterin Behindertensports | Inge Enzmann | |
| Vertreterin des Schulsports | Anja Ritter | |

| | | |
|--|-----------------------|--|
| (Volksschulen) | | |
| Vertreter des Schulsports (Weiterführende Schulen) | Manfred Reinhart | |
| Vertreter des Department für Sportwissenschaft und Sport der Universität | Dr. Guido Köstermeyer | |
| Vorsitzender des Sportausschusses | Jörg Volleth | |

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt für Sport und
Gesundheitsförderung

Vorlagennummer:
52/006/2020

Deutschland Tour 2021

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|---------------|------------|
| Stadtrat | 25.06.2020 | Ö | Beschluss | |
| Sportausschuss | 07.07.2020 | Ö | Kenntnisnahme | |
| Sportbeirat | 07.07.2020 | Ö | Kenntnisnahme | |

Beteiligte Dienststellen

Erlanger Tourismus und Marketing Verein & City Management e.V.

I. Antrag

Der Stadtrat befürwortet den Abschluss eines Vertrages mit der „Gesellschaft zur Förderung des Radsports mbH“ als Veranstalter der Deutschland Tour 2021 mit der Stadt Erlangen als Etappenort für den 21./22. August 2021.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nachdem die Deutschland Tour 2020 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ins Jahr 2021 verschoben werden musste, ist ein neuer Beschluss für eine Beteiligung der Stadt Erlangen als Etappenort notwendig.

Die Stadt Erlangen erhält die Möglichkeit beim größten und wichtigsten Radsportfestival im Lande, der „Deutschland Tour“, als Ziel- und Startort dabei zu sein und ein bedeutendes Sportgroßereignis in Erlangen auszutragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die „Deutschland Tour“ wird vom 19.08. bis 22.08.2021 als professionelles 4-Etappenradrennen ausgetragen. Erlangen ist als Zielort der 3. Etappe vorgesehen und wird Startort der Schlussetappe sein, die in Nürnberg enden wird. Das seit dem Jahr 1911 mit unterschiedlichen Namen und in verschiedenen Zeitabständen ausgetragene Radrennen gehört zu den bekanntesten Rennen in Deutschland und ist seit dem Jahr 2020 zur „UCI ProSerie“ des Internationalen Weltradsportverbandes (UCI) zugeordnet.

Mit der Teilnahme als Etappenort wird Erlangen durch die Berichterstattung eine große mediale Aufmerksamkeit mit unterschiedlicher Ausrichtung in vielen Facetten erreichen können. Eine Darstellung als Siemens-, Universitäts-, Hugenotten- und natürlich Fahrradstadt sind nur einige Präsentationsmöglichkeiten, die sich hier bieten können.

Neben dem Radrennen ist die Deutschland Tour das größte Fahrrad-Festival und soll das Thema „Radfahren“ ganz allgemein als bevorzugtes Verkehrsmittel propagieren, Freude am Radfahren wecken sowie für eine ökologische und gesunde Zukunft werben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Umsetzung des Radrennens, des Rahmenprogramms und des gesamten Radsportfestivals an diesem Wochenende wird ein Organisationskomitee unter der Leitung des Sportamtes und des Erlanger Tourismus und Marketing Vereins & City Management eingesetzt werden.

Wichtige Rahmenbedingungen wie die Festlegung des Streckenverlaufs, Einbindung von Sponsoren, Planung der Logistik und Öffentlichkeitsarbeit sind weitere anstehende organisatorische Eckpfeiler für die Vorbereitung der Veranstaltung. Eine Beteiligung von Sponsoren und eine finanzielle Beteiligung der Bayerischen Staatsregierung sind gerade in der Prüfung, so dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen noch verändern können.

Das Radsportfestival wird auf **drei Grundsäulen** aufgebaut:

- a) **Das Radrennen:** Attraktiver professioneller Radsport vor der ansprechenden Kulisse unserer Stadt. Tausende von begeisterten Zuschauern, viele Emotionen und Jubel an der Strecke. Abgerundet von TOP Side Events auf verschiedenen Plätzen innerhalb unserer Stadt für unsere Bewohner und Gäste aus nah und fern.
- b) **Das Fahrrad-Festival** Nr. 1 in Deutschland soll in Erlangen auch Impulsgeber für die Förderung des Radfahrens als Freizeitbeschäftigung und optimales Verkehrsmittel, für eine nachhaltige Mobilität in unserer Stadt sein. Dabei steht die Aktivierung und Steigerung der täglichen körperlichen Bewegung für unsere vielen tausend Radfahrer*innen im Vordergrund. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen mit verschiedenen Modulen eine Fahrrad Erlebnis Welt in diesen Tagen präsentiert bekommen. Unser Ziel ist es, für das Thema „Radfahren“ ganz allgemein als bevorzugtes Verkehrsmittel zu werben, Freude am radfahren wecken sowie eine ökologische und gesunde Zukunft im Blickpunkt haben.
- c) **Die Aufmerksamkeit** für unsere Stadt: Die Deutschland Tour bietet die einmalige Chance in den Blickpunkt der deutschlandweiten Öffentlichkeit zu gelangen (Anlage 1). Es ist mit einer TV-Präsenz von über 1 Mio. Fernsehzuschauern in ARD und ZDF sowie mit Übertragungen auf Eurosport zu rechnen.
Es wird täglich eine Live-Übertragung in den Etappenorten stattfinden. Beeindruckende Bilder unserer Stadt können dabei gezeigt werden.
In Eisenach (Etappenort 2019) wurden national und international sechs Stunden Live Übertragung / 16 Stunden Übertragung gesamt mit einem Mediawert von ca. 522.000 € ausgewertet. Im Bereich der sozialen Netzwerke wurden über 3,8 Mio. erreichte Personen verzeichnet.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

X ja, positiv* Werbung für das Fahrrad als Verkehrsmittel

X ja, negativ* Verkehrsaufkommen

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

X nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|-----------|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | 300.000 € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Daten Deutschland Tour 2019

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

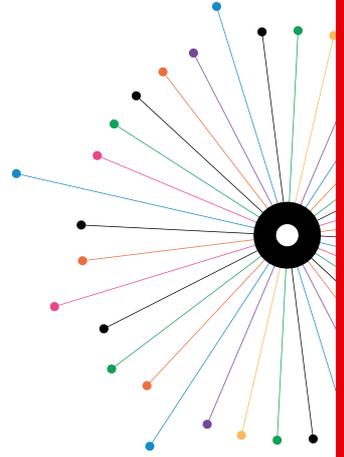
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



DEUTSCHLAND TOUR

29.08. – 01.09.2019



4
Bundesländer

6
Etappenorte

5 Tage Fahrradfestival
in den Etappenorten

13,5 Stunden Live Übertragung
im deutschen Fernsehen

190
Anzahl der Länder, in
die die Deutschland Tour
übertragen wurde

1.200
VIP Gäste aus Sport,
Politik und Wirtschaft

3.500
Vorschläge der Fans gestalten
die Streckenführung der
Deutschland Tour

1.942
Erwähnungen der Deutschland
Tour in deutschen Printmedien
während der Eventwoche

5.100
Teilnehmer wurden bei der Jedermann
Tour, der Ride Tour und der „kinder+Sport
mini tour“ bewegt

500.000
Zuschauer entlang der Strecke
und in den Etappenorten

3.800.000
erreichte Personen über Social
Media, Web und YouTube

5.100.000
TV Zuschauer auf ARD und ZDF



Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/007/2020

Haushaltsneutrale Mittelbereitstellung für die Beschaffung von IT-Geräten im Rahmen des "Sonderbudgets Leihgeräte"

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|-------------|------------|
| Stadtrat | 25.06.2020 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt / ~~nicht erteilt!~~

gez. Beugel 25.06.20.
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

| | | | |
|------------------|---------------------|------------------|----------------------|
| | | | 807.865 € für |
| Sachmittelbudget | Kostenstelle 400090 | Produkt 21000010 | Sachkonto 525521 |

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

| | | | |
|------------------|---------------------|------------------|----------------------|
| | | in Höhe von | 807.865 € bei |
| Sachmittelbudget | Kostenstelle 400090 | Produkt 21000010 | Sachkonto 414101 |

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

| | |
|--|------------------|
| Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung | 0 € |
| Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) | 0 € |
| Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von | 0 € |
| Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von | 0 € |
| Summe der bereits vorhandenen Mittel | 0 € |
| Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) | 807.865 € |

Die Mittel werden benötigt auf Dauer einmalig im Haushaltsjahr 2020

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 3.595.651,64 €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der veränderten Unterrichtsbedingungen im Rahmen der Corona-Pandemie haben sich die Voraussetzungen für schulisches Lernen verändert. Um eine Kombination aus Präsenzunterricht und häuslichem Lernen allen Schüler*innen verantwortlich und dem Bildungsauftrag entsprechend durchführen zu können, ist sicherzustellen, dass möglichst alle Schüler*innen digitale Arbeits- und Kommunikationswege nutzen können.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Stadt Erlangen wurde vom Bayerischen Kultusministerium aus Bundesmitteln ein „Sonderbudget Leihgeräte“ im DigitalPakt Schule in Höhe von 870.865 € reserviert.

Dieses Sonderbudget bietet ein zusätzliches Förderinstrument zur Beschaffung von mobilen Endgeräten inklusive Zubehör, welches Schüler*innen, denen aufgrund unzureichender technischer Ausstattung der verlässliche Zugang zum Lernen mit digitalen Medien und Werkzeugen nicht möglich ist, als Leihgeräte für die Zeit des Lernens zu Hause zur Verfügung gestellt werden können.

Das Sonderbudget umfasst die Vollfinanzierung ohne Eigenbeteiligung der kommunalen Sachaufwandsträger und ist als kurzfristiges Instrument gedacht. Die Ausstattung der Schulen mit mobilen Geräten zum Verleih soll schnell umgesetzt werden.

Hinsichtlich des Beschaffungsverfahrens wurden vom Bundeswirtschaftsministerium aufgrund der derzeitigen Lage Erleichterungen vorgegeben. Ein Mittelabruf ist bis zum 31.07.2020 möglich, dieser erfolgt seitens Amt 40, sobald der Antrag zur Verfügung steht.

Nach Bedarfsabfrage an den Schulen ist in Absprache mit der Zentralen Vergabestelle die Vergabe im Wege eines Verhandlungsverfahrens vorgesehen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Durchführung des Beschaffungsverfahrens ist die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 807.865 € erforderlich. Die Aufwendungen werden durch die Fördermittel aus dem Sonderbudget Leihgeräte in vollem Umfang bezuschusst.

Anlagen: Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26.05.2020 mit Anlage

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage: Eckpunkte zur Förderung nach dem „Sonderbudget Leihgeräte“

1. Zusätzliches Förderinstrument für mobile Endgeräte

Das „Sonderbudget Leihgeräte“ stellt im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 kurzfristig ein zusätzliches Förderinstrument zur Beschaffung von mobilen Endgeräten durch die Schulaufwandsträger für eine Ausleihe an Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Auf Bayern entfallen nach dem Königsteiner Schlüssel **77.824.550 €** zur Verteilung an die Schulaufwandsträger. Bund und Länder schließen dazu einen Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sofortausstattungsprogramm“) als Rechtsgrundlage für landesseitige Förderprogramme.

2. Förderzweck, Gegenstand der Förderung

Als Förderzweck ist die Beschaffung (Kauf bzw. Leasing) **mobiler Endgeräte** (Laptops, Notebooks, Tablets mit Ausnahme von Smartphones) **zur Ausleihe an die Schülerinnen und Schüler**, die zuhause über kein geeignetes digitales Endgerät verfügen, vorgesehen. Eingeschlossen ist unmittelbar zum Betrieb erforderliches **Zubehör** wie Eingabegeräte, Headsets, Schutzhüllen, WLAN-Router (Hardware) und Tablet-/Laptopkoffer, nicht förderfähig sind jedoch weitere externe Peripheriegeräte wie Drucker, zusätzliche Monitore, Scanner, Videokameras sowie laufende Kosten für Mobilfunkverträge. Wie im DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 auch sind Kosten für den laufenden Betrieb, für Wartung und Pflege und IT-Support nicht zuwendungsfähig. Der Verleih erfolgt bedarfsbezogen in Verantwortung der Schulaufwandsträger bzw. Schulen vor Ort mit dem Ziel, soziale Ungleichgewichte auszugleichen und die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrag zu sichern. Formale Anspruchsvoraussetzungen und Prüfverfahren durch die Schule werden nicht gefordert.

3. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Auf Grundlage der Zusatzvereinbarung ist der vorzeitige Maßnahmenbeginn generell zum Tag der Schulschließungen zugelassen. In Bayern können Maßnahmen bzw. selbstständige Maßnahmenabschnitte, mit denen frühestens **ab dem 16. März 2020** über einen der Umsetzung dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- oder Liefervertrag begonnen wurde, nach den Vorgaben des „Sonderbudgets Leihgeräte“ gefördert werden.

4. Art der Förderung, Höhe der Förderung

Die Zuwendung erfolgt auf Grundlage von Art. 104c GG, der Bund-Länder-Zusatzvereinbarung sowie der allgemeinen haushaltrechtlichen Vorschriften des Bundes (insbesondere der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung). Die Förderung erfolgt **als Vollfinanzierung** gemäß Nr. 2.4 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO ohne die Erbringung zusätzlicher Eigenmittel durch die Schulaufwandsträger.

5. Zuwendungsvoraussetzungen und Auflagen

Durch die Zusatzvereinbarung werden **Vorgaben** des regulären DigitalPakts **in Teilen außer Kraft** gesetzt:

- a. Die technischen Mindestkriterien werden für dieses Förderprogramm aufgehoben, jedoch ist die grundsätzliche Integrationsfähigkeit der Geräte in die Schul-IT auf Grundlage der allgemeinen Empfehlungen des aktuellen Votums zu wahren.
- b. Es erfolgt keine Anrechnung auf die Höchstbeträge für mobile Endgeräte an allgemeinbildenden Schulen und keine Bindung der Förderung / Auszahlung an eine vorhandene digitale Vernetzung/WLAN-Infrastruktur an der Schule (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, Satz 2 VV).
- c. Die Pflicht zum Benehmen mit dem Bund über die Förderbekanntmachung entfällt (§ 5 VV).
- d. Im Antrag sind keine Investitionsplanung, Medienkonzeptübermittlung, Vorlage eines Konzepts zur Wartung und Pflege, Bestandsaufnahme bestehender und benötigter Ausstattung notwendig (§ 6 VV).
- e. Die zeitliche Bindung der Mittelauszahlung an die Fälligkeit von Rechnungen ist aufgehoben (§ 11 Abs. 1 VV).
- f. Nicht verwendete Beträge sind ohne Verzinsung zurückzubezahlen (§ 13 Abs. 3 VV).

Ansonsten werden der Förderung die Allgemeinen Nebenbestimmungen (AN-Best-K bzw. ANBest-P gemäß Bay. Haushaltsordnung) zugrunde gelegt.

6. Durchführung der Beschaffungen

- Vergaben im Unterschwellenbereich:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat in seinem Schreiben „Corona-Pandemie – Erhöhung und Harmonisierung der Wertgrenzen bei Unterschwellenvergaben“ vom 26.03.2020 die in der VVöA für staatliche Auftraggeber beschlossenen Erleichterungen für Vergaben im Unterschwellenbereich im Vorgriff auf eine Anpassung der Bekanntmachung „Vergaben von Aufträgen im kommunalen Bereich“ auf kommunale Auftraggeber übertragen. Die neuen bzw. erhöhten Wertgrenzen betreffen die Direktvergabe, die Verhandlungsvergabe sowie die Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb. Bis zum 30. Juni 2020 greifen vorübergehend weitere Erhöhungen der Wertgrenzen (Nr. 1.7 VVöA). Auch private Zuwendungsempfänger profitieren bei Zuwendungen von über 100.000 € von den Erleichterungen der VVöA (s. Nr. 3.1.3 ANBest-P).

- Vergaben im Oberschwellenbereich:

Für Vergaben ab Erreichen des EU-Schwellenwerts weist das Bundeswirtschaftsministerium auf Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine schnelle und verfahrenseffiziente Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Pandemie über das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb sowie auf Möglichkeiten zur Nutzung und Ausweitung bestehender Verträge hin (s. „Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2“ vom 19. März 2020). Diese Erleichterungen sollten in die Planung der kurzfristig anstehenden Beschaffungen einbezogen werden.

7. Weitere Förderinstrumente

- Neben dem zusätzlichen Förderangebot stehen aktuell noch weitere Fördergelder für die Beschaffung von mobilen Endgeräten offen: Der Freistaat hat bereits 2018 mit dem Digitalbudget die IT-Ausstattung für das Digitale Klassenzimmer mit insgesamt 150 Mio. € angeschoben. Ein großer Teil der Mittel ist derzeit noch nicht ausbezahlt und kann – sofern nicht durch anderweitige Planungen bereits gebunden – ohne Beschränkung für den Kauf von Tablets und Laptops eingesetzt werden.

- Auch die Fördergelder des regulären DigitalPakts können – unter Beachtung der dort weiterhin gültigen Voraussetzungen – für weitere Beschaffungen eingesetzt werden. In der aktuellen Situation können diese Geräte förderunschädlich als befristete Leihgabe für das „Lernen zuhause“ (unter der Voraussetzung des Einverständnisses des Schulaufwandsträgers) genutzt werden. Zusammen mit dem „Sonderbudget Leihgeräte“ ergibt sich ein mehrstimmiger Förderkanon für den Aufbau eines bedarfsgerechten Leihgerätepool als Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit.



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail
Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
I.5-BS4400.27/325/1

München, den 26. Mai 2020
Telefon: 089 2186 2440

Zusätzliches „Sonderbudget Leihgeräte“ im DigitalPakt Schule - Mittlung der vorgesehenen Budgetsumme

Anlage: Eckpunkte zur Förderung nach dem Sonderbudget Leihgeräte

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Voraussetzungen für schulisches Lernen verändert. Trotz aller Veränderungen müssen wir, die wir Verantwortung für schulische Bildung tragen, den Kern des Bildungs- und Erziehungsauftrags als gemeinsames Ziel fest im Blick behalten. In einer Zeit, in der wir uns auch mittelfristig auf eine Kombination aus Präsenzunterricht und Phasen des häuslichen Lernens einstellen müssen, denke ich gerade an diejenigen Schülerinnen und Schüler, denen aufgrund unzureichender technischer Ausstattung der verlässliche Zugang zum Lernen mit digitalen Medien und Werkzeugen nicht möglich ist. Wenn durch die Krise digitale Arbeits- und Kommunikationswege einen deutlichen Bedeutungsschub erfahren haben, muss es unser gemeinsames Ziel sein, möglichst keine Schülerin und keinen Schüler auf diesem Weg zu verlieren.

Es ist Ihr Verdienst, dass sich bereits viele Sachaufwandsträger gemeinsam mit den Schulen auf den Weg gemacht und über den Verleih von digi-

talen Endgeräten Hilfen angestoßen haben. Umso mehr freue ich mich, dass wir Sie – auf Grundlage des 500-Millionen-Euro-Sonderausstattungsprogramms des Bundes – auch in diesem Feld mit einem zusätzlichen Förderstrang unter dem Dach des DigitalPakts Schule unterstützen können. Die bayerischen Schulaufwandsträger können damit – neben den weiterhin abrufbaren Fördermitteln aus dem Digitalbudget und dem DigitalPakt – kurzfristig auf zusätzliche 77,8 Mio. € für die Beschaffung von Schülerleihgeräten zugreifen. Das ist eine gute Nachricht für die Familien in Bayern!

Bereits am vergangenen Freitag habe ich, stellvertretend für den Freistaat Bayern, die ausverhandelte Zusatzvereinbarung unterzeichnet, so dass diese alsbald nach Vorliegen aller Unterschriften als Rechtsgrundlage der neuen Förderung in Kraft treten kann. Dann ist der Weg frei für die landesseitige Ausgestaltung eines schlanken Förderverfahrens, das die Vorgaben der Zusatzvereinbarung ausgestaltet wird. Allen Akteuren ist bewusst, dass die Fördergelder nur dann wirksam werden, wenn die Geräte so schnell als möglich zuhause bei den Kindern und Jugendlichen stehen. So waren die Verhandlungen zwischen Ländern und Bund über einen „Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ vom gemeinsamen Willen getragen, wo immer möglich Antragshindernisse zu beseitigen und den Weg für eine unbürokratische und schnelle Hilfe zu ebnen, den wir auch in Bayern so ausgestalten werden.

Ich wende mich schon heute direkt an Sie, um Ihnen Wege für einen unverzüglichen Start aufzuzeigen: Da wir bereits über die inzwischen finale Zusatzvereinbarung umfassende Planungssicherheit herstellen können, ist ein Abwarten auf den Förderantrag bzw. Zuwendungsbescheid nicht nötig und hindert Sie daher nicht an einer schnellen Umsetzung. Die notwendigen Informationen möchte ich Ihnen mit diesem Schreiben zukommen lassen, damit Sie ohne Verzögerung in die Beschaffung mobiler Endgeräte zur Ausleihe an die Schülerinnen und Schüler, die zuhause über kein geeignetes digitales Endgerät verfügen, einsteigen können:

1. Die Zusatzvereinbarung wird einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum Tag der Schulschließungen zulassen, für Bayern also den **16. März 2020**. Beschaffungen, die seit diesem Tag durch Vertragsschluss begonnen wurde oder ab sofort begonnen werden, können im Sonderausstattungsprogramm gefördert werden.

2. Für Sie als Schulaufwandsträger (Erlangen, Kreisfreie Stadt) ist ein „Sonderbudget Leihgeräte“ in Höhe von 807.865,00 € vorgesehen und bis zum Ende der Antragsfrist am 31. Juli 2020 verbindlich reserviert.

Das nach einheitlichen Kriterien berechnete „Sonderbudget Leihgeräte“ wird – entsprechend der dBIR – in einer Anlage zur Förderrichtlinie festgelegt. Die Berechnung stützt sich im Wesentlichen auf die Schülerzahlen, sieht aber auch Zuschläge in Abhängigkeit sozio-ökonomischer statistischer Kennzahlen vor, um besonderen regionalen Bedarfen Rechnung zu tragen.

Weitere für Beschaffungen im Zuge des vorzeitigen Maßnahmenbeginns relevante Informationen finden Sie in der Anlage zu diesem Schreiben.

Über den von der Zusatzvereinbarung aufgespannten Rechtsrahmen und die Vorabbekanntgabe des für Sie eingeplanten Förderrahmens sind alle Voraussetzungen für einen raschen Einstieg in die Beschaffung mobiler Leihgeräte geschaffen. Unmittelbar nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie "Sonderbudget Leihgeräte" (SoLe) können Sie Zuwendungsanträge stellen und die vom Bund bereits zugewiesenen Mittel abrufen.

Die Corona-Krise erfordert gemeinsame Anstrengungen und die Bereitschaft zu neuen Wegen, die wir mit der Förderung, Beschaffung und dem Verleih von schulischen Tablets und Laptops für das Lernen zuhause nun konsequent beschreiten. Ich weiß um die Herausforderungen, die mit einer so kurzfristigen Beschaffung verbunden sind, kann Ihnen aber versichern, dass ich und meine Mitarbeiter alle Anstrengungen unternehmen, um Ihre

Arbeit zu erleichtern, damit Schülerinnen und Schüler schnellstmöglich die neuen Geräte nutzen können.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Michael Piazzolo

BeschlussvorlageGeschäftszeichen:
VI/61Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
StadtplanungVorlagennummer:
613/004/2020**Einführung einer Klinik-Linie zum Fahrplanwechsel 2020/2021 in Form eines einjährigen Probetriebes und Ausblick zu einer Weiterentwicklung als City-Linie**

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 23.06.2020 | Ö | Empfehlung | |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 23.06.2020 | Ö | Gutachten | |
| Stadtrat | 25.06.2020 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

ESTW, Ref. II, Amt 31

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Klinik-Linie als „Stufe I“ mit den im Sachbericht beschriebenen Eckdaten und einem 10-minuten-Takt zum nächsten Fahrplanwechsel im Dezember 2020 in Form eines einjährigen Probetriebes umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche mit dem Universitätsklinikum über die finanziellen Rahmenbedingungen weiterzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2021 anzumelden.
4. Antrag Nr. 085/2020 der FDP Stadträte ist hiermit abschließend bearbeitet.

II. Begründung**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ein erstes Konzept einer Kleinbuslinie, die den Großparkplatz mit der nördlichen Altstadt und den Universitätskliniken verbindet, wurde mit Beschluss Nr. 613/211/2018 vorgestellt. Ziel ist es hierbei vor allem, die Erreichbarkeit der Altstadt und der Kliniken auf umweltfreundliche Weise zu verbessern, da derzeit auf dieser Achse keine direkte Busverbindung besteht. Insbesondere für Mitarbeiter und Besucher der Kliniken bedeutet diese Anbindung eine deutliche Verbesserung. Die zu einem späteren Zeitpunkt geplante Einführung eines Kombi-Tickets zum Parken am Großparkplatz und Umsteigen in die Klinik-Linie führt darüber hinaus zu einer Entlastung der Innenstadt vom motorisierten Individualverkehr.

Der Betrieb ist langfristig mit umweltfreundlichen Elektro-Kleinbussen vorgesehen. Die für einen Förderantrag erforderliche Projektskizze zur Beschaffung der Fahrzeuge wurde im Frühjahr 2019 eingereicht (siehe Beschluss 613/260/2019) und nach einer längeren Auswahlphase des Fördergebers inzwischen positiv geprüft. Die ESTW haben daraufhin im April 2020 den Förderantrag gestellt. Für die Prüfung des Förderantrages und die anschließende Beschaffung von Fahrzeugen muss von einem längeren Zeitraum ausgegangen werden.

Der Lenkungskreis Stadtverkehr, welcher aus dem Referat VI und der Geschäftsführung der ESTW Stadtverkehr GmbH besteht, empfiehlt einen einjährigen Probetrieb der untenstehend erläuterten Klinik-Linie („Stufe I“). Das Konzept der Klinik-Linie mit Ausblick einer daraus weiter-

entwickelten City Linie („Stufe II“) wurde dem Aufsichtsrat der ESTW am 8. Mai 2020 vorgestellt.

Zu dieser Thematik liegt seit 8. Juni 20 Antrag Nr. 085/2020 der FDP Stadträte bzgl. einer Shuttlebus-Linie vor, der hiermit ebenfalls behandelt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

„Stufe I“: Klinik-Linie

Die Linienführung und Haltestellen sind in der **Anlage 1** unter „Eckdaten Variante 1“ ersichtlich. Für die übergangsweise Umsetzung zum Fahrplanwechsel 2020/21 ist die „Stufe I“ als Probebetrieb von einem Jahr vorgesehen. Der Linienvverlauf verbindet den Großparkplatz mit dem Fuchsendgarten, der nördlichen Altstadt, die Kliniken und mit dem Zollhaus. Neue Haltestellen sind am E-Werk und am neuen Bettenhaus vorgesehen. Neben dem Zollhaus werden außerdem die neue Haltestelle in der Schillerstraße sowie die Haltestelle Hindenburgstraße angebunden. Der Betrieb ist in einem 10-Minuten-Takt geplant.

„Stufe I“ wurde aus mehreren Gründen im Lenkungskreis Stadtverkehr als Übergangslösung gewählt. Der kürzere Linienvverlauf ermöglicht bei der gleichen Anzahl an Fahrzeugen einen dichteren Takt und erfüllt das Hauptziel, die nördliche Altstadt und Kliniken an den Großparkplatz bzw. Bahnhof Erlangen anzubinden, während bei „Stufe II“ im südlichen Linienvverlauf bereits eine dichtere ÖPNV-Erschließung vorliegt (Universitätsstraße: Linien 289, 293 sowie dichte Anbindung der Arcaden, des Bahnhofes und des Hugenottenplatzes durch Stadt- und Regionalbuslinien). Zudem ist eine frühzeitigere Umsetzung gegenüber der komplexeren, gegenläufigen Ringvariante möglich.

„Stufe II“: City-Linie

Mittelfristig wird angestrebt, den Übergangsbetrieb auf „Stufe II“ als E-Bus City-Linie zu erweitern und in diesem Zusammenhang das Liniennetz (u.a. Entlastung der Goethestraße) zu optimieren. Die Erfahrungen aus der Übergangslösung der Klinik-Linie können evaluiert und zu Optimierungszwecken genutzt werden. Der Linienvverlauf soll dabei, wie in **Anlage 1** unter „Projektskizze E-Bus City Linie“ beschrieben, als gegenläufige Innenstadtringlinie erfolgen. Nach dem Abschluss des Förderantrages der ESTW und nach Konkretisierung der weitergehenden Planungen zur City-Linie wird im Ausschuss über das weitere Vorgehen informiert.

Die infrastrukturellen Rahmenbedingungen an der Eisenbahnunterführung Münchener Straße stellen jedoch weiterhin einen erschwerenden Faktor für die Umsetzung dar. Probeweise haben die ESTW eine Befahrung der Unterführung mit den Kleinbusmodellen Mercedes MidCity und Iveco Daily durchgeführt. Das Durchfahren war nur mit der Nutzung der Gegenfahrbahn möglich. Die Machbarkeitsstudie (siehe Beschluss 613/260/2019), welche unter anderem die Ertüchtigung des Linienbusverkehrs unter der Bahnunterführung Münchener Straße untersucht, muss noch abgeschlossen werden. Daraus abgeleitete Lösungsansätze können verkehrsrechtlicher, verkehrstechnischer oder infrastruktureller Natur sein. Die Ergebnisse werden in Kürze vorgestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die von den ESTW geschätzten Gesamtkosten der „Stufe I“ (Klinik-Linie) belaufen sich bei einem 10-Minuten-Takt auf ca. **660.000 € pro Jahr**. Gegenüber dem 15-Minuten-Takt sind dies zusätzlich ca. **212.000 €** pro Jahr. Die Finanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt.

Die Gesamtkosten der längerfristigen City-Linie können erst im Anschluss an die Förderzusage genau ermittelt werden und bilden die Grundlage eines im Anschluss erfolgenden, zusätzlichen Stadtratsbeschlusses. Die Finanzierung soll auch hier aus dem städtischen Haushalt erfolgen.

In Abstimmung mit dem Universitätsklinikum wird die Nachfrage von klinikbezogenem Verkehr in die Planung der Klinik-Linie aufgenommen (z.B. Berücksichtigung von Schichtzeiten der Mitarbeiter, Abstimmung der Abfahrten vom Großparkplatz auf die S-Bahn). Darüber hinaus wird versucht, eine Beteiligung an der Finanzierung der Klinik-Linie seitens des Universitätsklinikums zu erzielen. In diesem Zusammenhang wird zudem erörtert, inwiefern Klinikmitarbeiter die Klinik-Linie kostenlos nutzen können. Die Abstimmungen hierzu laufen derzeit.

Die Einführung des geplanten Kombi-Tickets ist zum Übergangsbetrieb ab dem Fahrplanwechsel 2020/21 noch nicht umsetzbar, da der Abstimmungsbedarf mit dem VGN und der Beschluss in den VGN-Gremien sowie die Integration in den Tarif einen längeren Zeitraum erfordert. Die Umsetzung wird zum Fahrplanwechsel 2021/2022 angestrebt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv* durch Förderung des ÖPNV als umweltverträgliche Verkehrsart
 ja, negativ*
 nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden und müssen für den Haushalt angemeldet werden

Anlagen:

- Anlage 1: Sachbericht zum Konzept der Klinik-Linie mit Ausblick auf die City-Linie
Anlage 2: Antrag Nr. 085/2020 der FDP Stadträte vom 08.06.2020

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 15.6

... nichts liegt näher

www.estw.de

Sachbericht zum Konzept der KlinikLinie mit Ausblick auf die CityLinie

... nichts liegt näher

www.estw.de

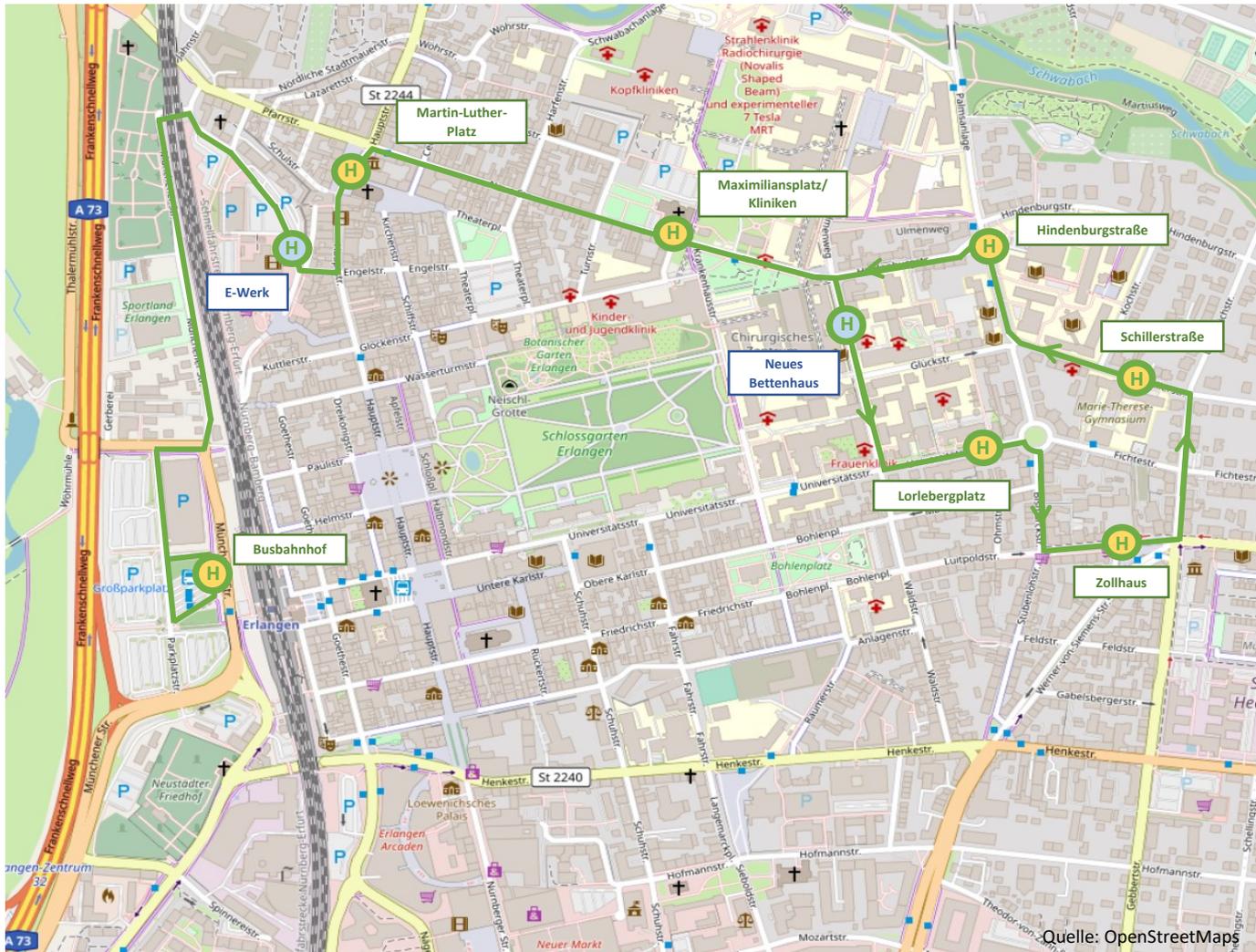
Hintergrund

- Optimierung der Verbindung Großparkplatz in die nördliche Innenstadt/Altstadt
- Bessere Anbindungen der Standorte des Universitätsklinikums
- Attraktivitätssteigerung des ÖPNVs durch Verknüpfung mit dem Großparkplatz
- Einführung eines Kombi-Tickets (Parken + CityLinie)
- Entlastung der Innenstadt vom fließenden und ruhenden KFZ-Verkehr
- Anbindung des Zollhauses für eine Umsteigebeziehung zum Regionalverkehr aus dem Osten
- Umweltbewusste Lösung und Integration in das Fahrgastinformationssystem („Saubere Luft“)



... nichts liegt näher
www.estw.de

Variante 1 (Stufe 1/KlinikLinie)



Hinfahrt:

- Busbahnhof
- E-Werk (neu)
- Martin-Luther-Platz
- Maximiliansplatz/Kliniken
- Neues Bettenhaus (neu)
- Lorlebergplatz
- Zollhaus
- Schillerstraße
- Hindenburgstraße

Rückfahrt:

- Maximiliansplatz/Kliniken
- Martin-Luther-Platz
- E-Werk (neu)
- Busbahnhof



Quelle: OpenStreetMaps

... nichts liegt näher

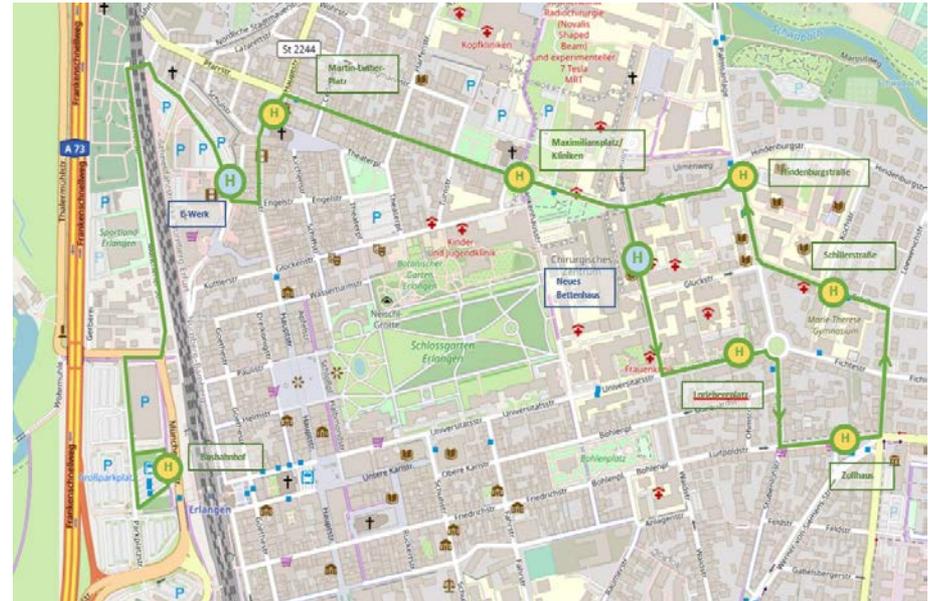
www.estw.de

Eckdaten Variante 1

- Hinfahrt: Busbahnhof – E-Werk (neu) – Martin-Luther-Platz – Maximiliansplatz/ Kliniken – Neues Bettenhaus (neu) – Lorlebergplatz – Zollhaus – Schillerstraße - Hindenburgstraße
- Rückfahrt: Maximiliansplatz/ Kliniken – Martin-Luther-Platz – E-Werk (neu) – Busbahnhof
- Gesamtlänge: 5,55 km
- Takt: 15 Minuten
- Bedienung:

| | |
|-----------------|-----------------|
| Montag-Freitag: | 5:00-20:00 Uhr |
| Samstag: | 9:00-20:00 Uhr |
| Sonntag: | 10:00-16:00 Uhr |
- Fahrten:

| | |
|-----------------|--------------------|
| Montag-Freitag: | 61 Fahrten pro Tag |
| Samstag: | 45 Fahrten pro Tag |
| Sonntag: | 25 Fahrten pro Tag |



... nichts liegt näher

www.estw.de

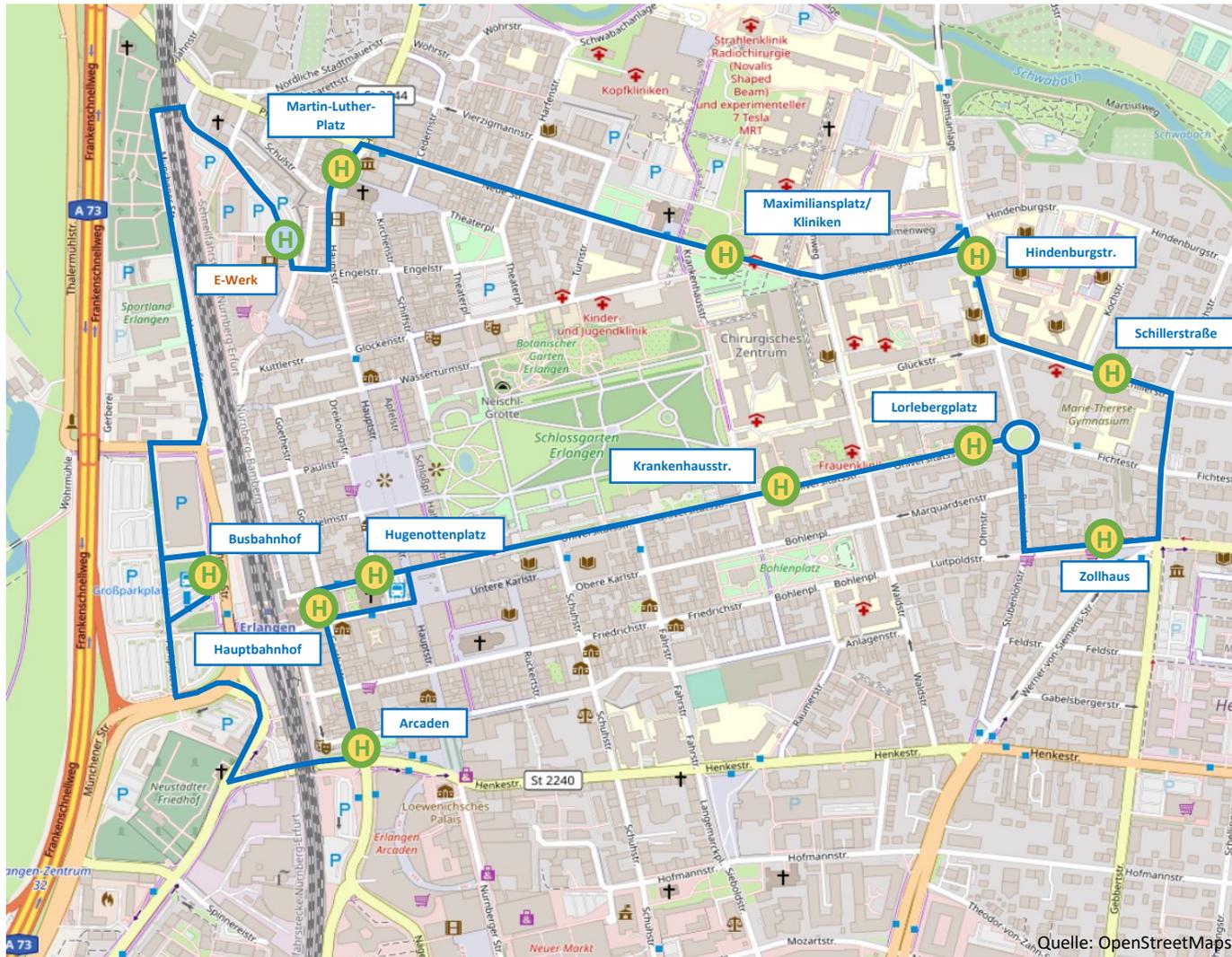
Zusammenfassung Variante 1 (Stufe 1/KlinikLinie)

- Direkte Anbindung vom Großparkplatz in die (nördliche) Altstadt
- Führung über den Fuchsgarten und Nutzung der vorhandenen Infrastruktur am Martin-Luther-Platz
- Anbindung der Einrichtungen des Universitätsklinikums
- Anbindung am Zollhaus: Umsteigebeziehung mit dem Regionalverkehr aus dem Osten sowie mit städtischen Linien
- Neue Haltestelle in der östlichen Stadtmauerstraße im direkten Umfeld des neuen Bettenhauses
- Anbindung der Universitätseinrichtungen im Bereich der Haltestelle Hindenburgstraße
- Kurzer, verständlicher Linienverlauf

... nichts liegt näher

www.estw.de

Variante 2 (Stufe 1/KlinikLinie)



Gegenläufige Fahrt:



- Busbahnhof
- E-Werk (neu)
- Martin-Luther-Platz
- Maximiliansplatz/Kliniken
- Hindenburgstraße
- Schillerstraße
- Zollhaus
- Lorlebergplatz
- Krankenhausstr.
- Hugenottenplatz
- Hauptbahnhof
- Arcaden
- Busbahnhof

Quelle: OpenStreetMaps

... nichts liegt näher

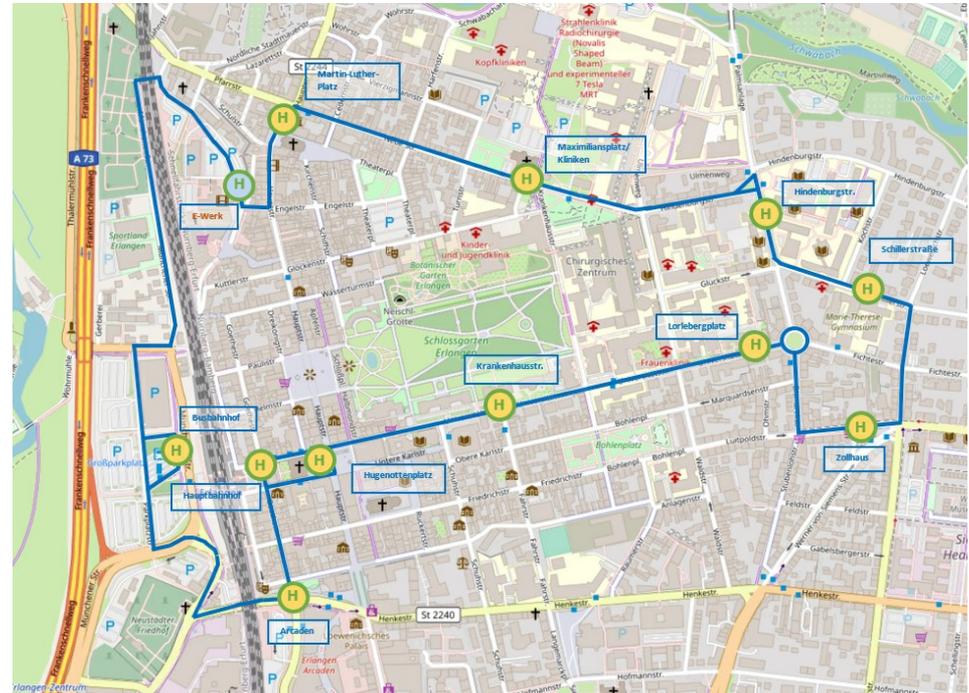
www.estw.de

Eckdaten Variante 2

- Gegenläufige Fahrt:
 Busbahnhof – E-Werk (neu) - Martin-Luther-Platz – Maximiliansplatz/ Kliniken – Hindenburgstraße – Schillerstraße – Zollhaus – Lorlebergplatz – Krankenhausstraße – Hugenottenplatz – Hauptbahnhof – Arcaden - Bushahnhof
- Gesamtlänge: 4,96 km / 4,88 km
- Takt: 30 Minuten
- Bedienung:

| | |
|-----------------|-----------------|
| Montag-Freitag: | 5:00-20:00 Uhr |
| Samstag: | 9:00-20:00 Uhr |
| Sonntag: | 10:00-16:00 Uhr |
- Fahrten:

| | |
|-----------------|--------------------|
| Montag-Freitag: | 62 Fahrten pro Tag |
| Samstag: | 46 Fahrten pro Tag |
| Sonntag: | 26 Fahrten pro Tag |



... nichts liegt näher

www.estw.de

Zusammenfassung Variante 2 (Stufe 1/KlinikLinie)

- Direkte Anbindung vom Großparkplatz in die (nördliche) Altstadt
- Führung über den Fuchsendgarten und Nutzung der vorhandenen Infrastruktur am Martin-Luther-Platz
- Anbindung der Einrichtungen des Universitätsklinikums
- Anbindung am Zollhaus: Umsteigebeziehung mit dem Regionalverkehr aus dem Osten sowie städtischen Linien
- Zusätzliche Bedienung der Neustadt und Hauptbahnhof/ Hugenottenplatz
- Längerer Linienverlauf, dadurch geringerer Takt
- Ringbuslinie
- Variante Ringlinie in der Projektskizze des Fördermittelantrags

... nichts liegt näher

www.estw.de

Kosten – Variante 1 (Stufe 1/KlinikLinie)

- 10 Minuten – Takt:

| | <i>Kalkulierte km pro Jahr</i> | <i>Fahrtage Jahr</i> | <i>Kosten pro km [€]</i> | <i>Kosten Fahrleistung [€]</i> |
|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------|------------------------------|--------------------------------|
| Montag – Freitag | 133.701 | 260 | 4,00 | 534.805 |
| Samstag | 19.814 | 52 | | 79.255 |
| Sonntag | 11.370 | 53 | | 45.482 |
| Geschätzte Gesamtkosten [€] | | | | 659.543 |

- 15 Minuten – Takt:

| | <i>Kalkulierte km pro Jahr</i> | <i>Fahrtage Jahr</i> | <i>Kosten pro km [€]</i> | <i>Kosten Fahrleistung [€]</i> |
|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------|------------------------------|--------------------------------|
| Montag – Freitag | 90.411 | 260 | 4,00 | 361.645 |
| Samstag | 13.465 | 52 | | 53.859 |
| Sonntag | 7.841 | 53 | | 31.362 |
| Geschätzte Gesamtkosten [€] | | | | 446.867 |

... nichts liegt näher

www.estw.de

Kosten – Variante 2 (Stufe 1/KlinikLinie)

- 30 Minuten –Takt:

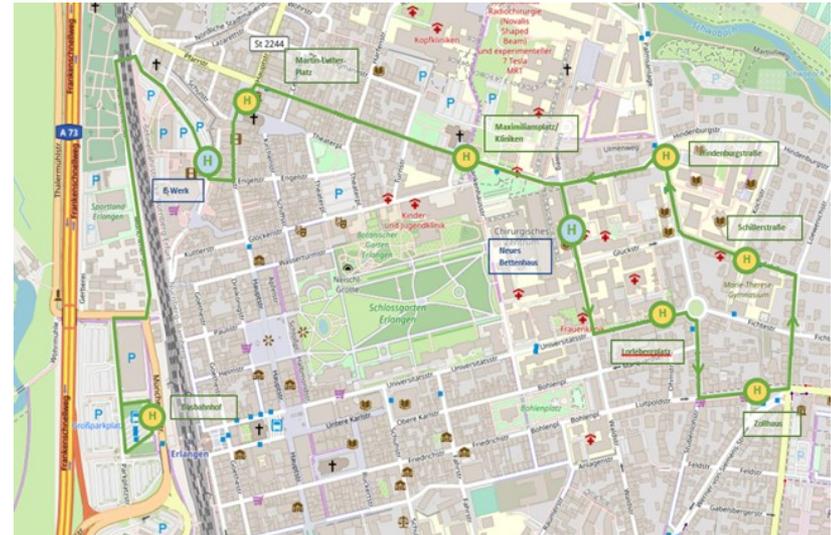
| | <i>Kalkulierte km pro Jahr</i> | <i>Fahrtage Jahr</i> | <i>Kosten pro km [€]</i> | <i>Kosten Fahrleistung [€]</i> |
|------------------------------------|------------------------------------|--------------------------|------------------------------|--------------------------------|
| Montag – Freitag | 84.087,12 | 260 | 4,00 | 336.348 |
| Samstag | 12.723,98 | 52 | | 50.896 |
| Sonntag | 7.753,48 | 53 | | 31.014 |
| Geschätzte Gesamtkosten [€] | | | | 418.258 |

... nichts liegt näher

www.estw.de

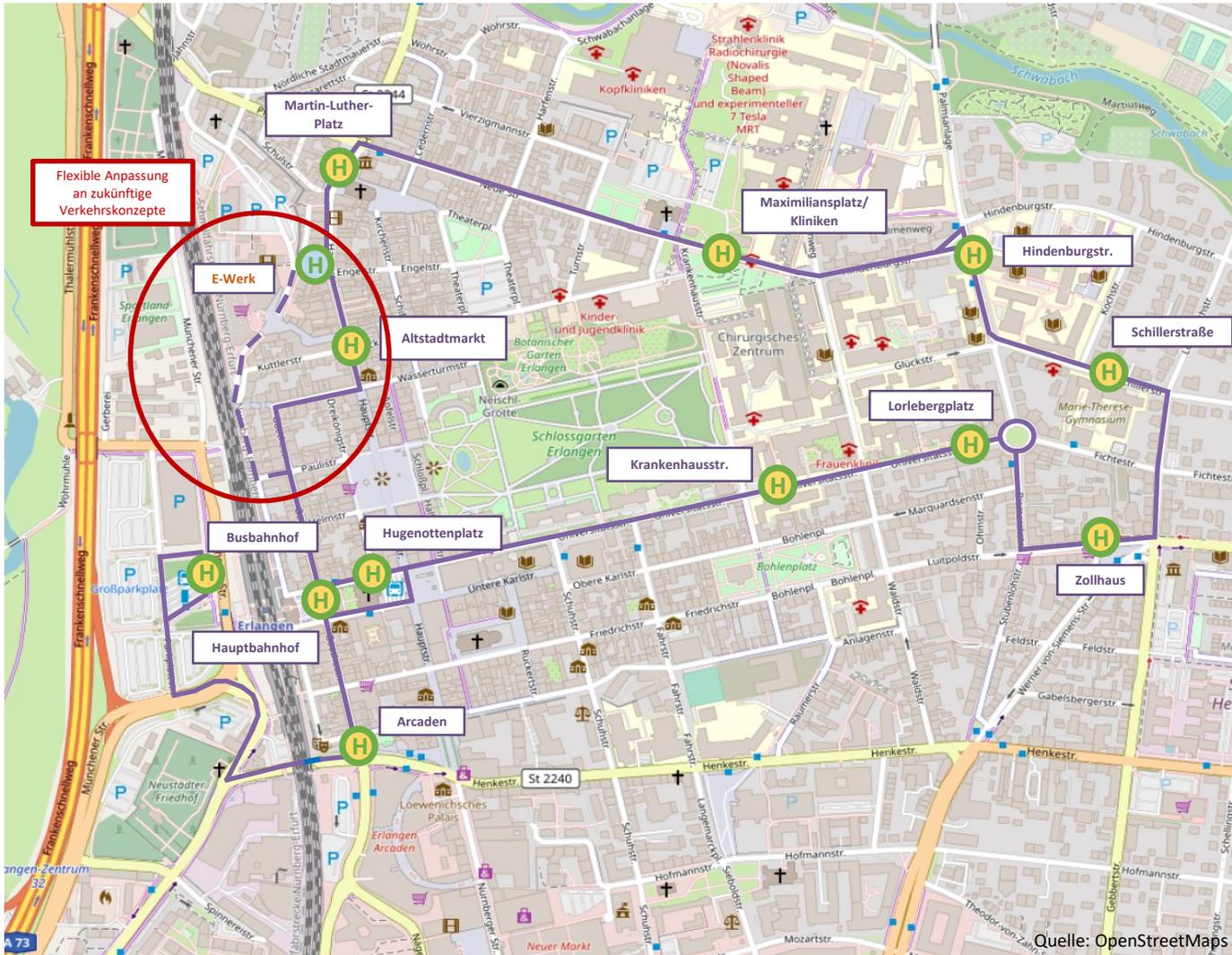
Empfehlung aus dem Lenkungskreis Stadtverkehr vom 6. Mai 2020

- Bezeichnung der kurzfristigen Variante in Stufe 1 als KlinikLinie
- Umsetzung der Variante 1
- Bedienung im 10-Minuten-Takt
- Einsatz von Kleinbussen
- Kostentragung durch Stadt Erlangen (Beteiligung des Universitätsklinikums?)
- Kostenlose Nutzung durch Mitarbeiter des Universitätsklinikums und Kostenübernahme seitens des Universitätsklinikums
- Abstimmung mit Universitätsklinikum zwecks Vereinbarkeit Schichtdienst und Bedienungszeitraum
- Ticketverkauf an Nicht-Mitarbeiter des Universitätsklinikums und Einbindung in das Betriebsleitsystem noch zu klären



... nichts liegt näher
www.estw.de

Variante Projektskizze E-Bus CityLinie (Stufe 2)



Gegenläufige Fahrt:

- Busbahnhof
- Arcaden
- Hauptbahnhof
- Altstadtmarkt
- Martin-Luther-Platz
- Maximiliansplatz/Kliniken
- Hindenburgstraße
- Schillerstraße
- Zollhaus
- Lorlebergplatz
- Krankenhausstr.
- Hugenottenplatz
- Hauptbahnhof
- Arcaden
- Busbahnhof

Quelle: OpenStreetMaps

... nichts liegt näher

www.estw.de

Weiteres Vorgehen - Überblick

Förderantrag E-Bus CityLinie als Stufe 2:

- Übergabe der überarbeiteten Projektskizze an den Fördermittelgeber am 3. April 2020 erfolgt
- Bei Umsetzung der Variante Projektskizze als langfristige Lösung ist im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans eine Untersuchung zur Ausdünnung von Parallelverkehren zu berücksichtigen (!Achse Goethestr.!).

KlinikLinie als Stufe 1:

- Betrieb zum Fahrplanwechsel 2020/2021 mit Taxis bzw. Kleinbussen denkbar – Probetrieb von 1 Jahr
- Kombiticket (Parken + KlinikLinie) zeitnah noch nicht umsetzbar (Integration VGN) - Grundsätzliche Klärung des Angebots für alle Nutzer
- **Achtung:** Kapazität des Großparkplatzes aktuell bereits am Limit

... nichts liegt näher
www.estw.de



Vielen Dank !

Ö 15.6

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 09.06.2020
Antragsnr.: 085/2020
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: Klärung durch RB
mit Referat:

**Freie
Demokraten**

Stadträte
Erlangen **FDP**

Stadträte

Prof. Dr. Holger Schulze
str.holger.schulze@stadt.erlangen.de

Lars Kittel
str.lars.kittel@stadt.erlangen.de

Geschäftsführerin

Gudrun Owesle
fdp.stadtraete@stadt.erlangen.de

FDP Stadträte - Nägelsbachstr. 49a - 91052 Erlangen

08. Juni 2020

Antrag Shuttlebus-Linie - Großparkplatz/Innenstadt/Kliniken

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantragen wir, die Verwaltung möge in Abstimmung mit den Erlanger Stadtwerken kurzfristig ein Konzept einer Shuttlebus-Linie erarbeiten, die den Großparkplatz mit der Innenstadt und den Kliniken zeitnah verbindet.

Begründung

Die Einrichtung einer solchen Shuttlebus-Linie ist über die Parteien des Erlanger Stadtrats hinweg Konsens. Wir haben den Eindruck, dass man mit der Einführung einer solchen Linie allerdings warten möchte, bis der geplante Neubau von Parkhäusern am Großparkplatz realisiert ist. Auf der anderen Seite werden aber bereits jetzt Maßnahmen ergriffen (z. B. Umwidmung von 60 Kfz-Stellplätzen in Fahrradstellplätze), obwohl ein entsprechender Ausgleich durch besagte Shuttlebus-Linie noch nicht verfügbar ist. Gleichzeitig beobachten wir das fortschreitende Sterben des Einzelhandels in der Altstadt (vgl. Zeitungsbericht zur Aufgabe Firma Greiner, in der der Inhaber als einen der Gründe seiner Aufgabe die prekäre Parkplatzsituation angab).

Wir stellen uns nicht gegen die grundsätzliche Schaffung neuer Fahrradstellplätze in der Innenstadt, halten es aber für dringend erforderlich, schnell Ausgleichsmöglichkeiten für die eingeschränkte Erreichbarkeit der Gewerbetreibenden und auch der Kliniken durch den PKW-Verkehr bereit zu stellen.

Freundliche Grüße

gez.

Lars Kittel

Prof. Dr. Holger Schulze

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/324/2020/1

5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|---|------------|-----|-------------|------------|
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat | 23.06.2020 | Ö | Empfehlung | verwiesen |
| Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 | 23.06.2020 | Ö | Beschluss | verwiesen |
| Stadtrat | 25.06.2020 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen

31

| Bisherige Behandlung in den Gremien | Gremium | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|--|----------|------------|-----|-------------|-------------------------|
| Sachstandsbericht zum GE-WOBAU-Projekt Odenwaldallee CSU-Fraktionsantrag Nr. 113/2018 | Stadtrat | 25.10.2018 | Ö | Beschluss | Einstimmig angenommen |
| Antrag der CSU-Fraktion Nr. 063/2019 "Auslobungstext für das Projekt der Fa. Bauwerke an der Odenwaldallee" | Stadtrat | 29.05.2019 | N | Beschluss | Angenommen mit Änderung |

I. Antrag

- Der Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – der Stadt Erlangen ist für das Gebiet zwischen der Odenwaldallee im Norden, der Evang.-Luth. Martin-Luther-Kirche im Osten, der Büchenbacher Anlage im Süden und der Katholischen Pfarrgemeinde Zu den heiligen Aposteln im Westen durch das 5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 402 nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen (siehe Anlage 1).

Die Aufstellung erfolgt im Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Der Bebauungsplan wird daher ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

- Die Grundlage für den Bebauungsplan bildet der überarbeitete Siegerentwurf des Studio Dietzig für Architektur, München (siehe Anlagen 5).
- Der Antrag der Klimaliste Nr. 067/2020 vom 19.05.2020 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Anfang 2018 wurde das ca. 3400 m² große Grundstück südlich der Odenwaldallee in Büchenbach durch die Vorhabenträgerin erworben. Auf dem Grundstück befindet sich das bestehende Nahversorgungszentrum, in dem sich derzeit eine Sparkassen-Filiale, ein Norma-Supermarkt, ein Restaurant und mehrere Kleingewerbetreibende befinden. Der mittlerweile veraltete Gebäudekomplex soll durch einen modernen, hochwertigen Neubau ersetzt werden.

Das Gebiet zeichnet sich durch eine heterogene Bebauung aus. Nördlich der Odenwaldallee befinden sich mehrere frei stehende Geschosswohnungsbauten mit bis zu acht Geschossen mit dazwischenliegenden Freiflächen. Im Süden des Nahversorgungszentrums besteht die Bebauung aus Geschosswohnungsbauten in einem blockrandähnlichen Charakter mit innenliegenden Freiflächen. Im Norden/Nord-Westen gibt es entlang der Odenwaldallee Geschosswohnungsbau und Einfamilienhäuser. Östlich des Plangebietes ist die Bebauung durch Einrichtungen der Evang.-Luth.-Kirche, dem Martin-Luther-Kindergarten und der Mönaschule geprägt.

Um ein verträgliches Konzept zu entwickeln, hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein eingeladenes städtebaulicher Realisierungswettbewerb für die Entwicklung des neuen Nahversorgungszentrums durch die Vorhabenträgerin stattgefunden. Im Preisgericht, das am 05.09.2019 getagt hat, waren neben Vertretern des Vorhabenträgers auch Mitglieder der Fraktionen und externe Sachverständige stimmberechtigt. Den 1. Preis hat die Wettbewerbsarbeit des Studio Dietzig für Architektur, München (siehe Anlage 2) gewonnen. Die Arbeit sieht ca. 90 barrierefreie Wohneinheiten vor. Davon sollen auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom Oktober 2014 30% als EOF-geförderter Mietwohnungsbau entstehen.

In den geplanten Baukörpern ist Platz für einen großen Nahversorger und kleinere Gewerbetreibende vorgesehen. Außerdem sollen durch Punkt-Hochbauten Wohnungen geschaffen werden. Hierdurch soll zum einen die Nahversorgung für den Bereich Büchenbach-Nord gesichert und zum anderen dringend benötigter Wohnraum innerhalb des Stadtgebiets geschaffen werden. Der geltende Bebauungsplan sieht auf der Fläche keine gewerbliche Nutzung vor, weswegen durch die Aufstellung des Bebauungsplans an dieser Stelle auch das benötigte Baurecht zur Sicherung einer Nahversorgung geschaffen werden soll.

Das Preisgericht beschloss einstimmig die Empfehlung an die Ausloberin, die Arbeit und das Team des 1. Preises für die weitere städtebauliche Planung und Entwicklung zu beauftragen. Dabei sind die vom Preisgericht genannten Empfehlungen zu berücksichtigen (siehe Anlage 2).

Infolge des Wettbewerbsverfahrens wurden Anregungen und Bedenken in einer Reihe von Veranstaltungen und Schreiben bzw. Anträge geäußert, im Wesentlichen von:

- Ausstellungseröffnung und Infoveranstaltung am 18.10.2019 in der Evang. Kirchgemeinde Martin Luther Kirche in Büchenbach,
- der Bürgerbeteiligung Winterwerkstatt im Rahmen der Voruntersuchung ISEK Soziale Stadt am 25.01.2020,
- der Anträge der SPD/FDP-Fraktionen vom 21.01.2020,
- der CSU Fraktion vom 20. und 21.01.2020,
- der Diakonischen Runde vom 28. und 29.01.2020 und
- durch Schreiben der Katholischen Kirchengemeinde vom 02.02.2020.

Darüber hinaus wurde durch Bürgerinnen und Bürger über das Internetportal „openPetition“ eine öffentliche Kritik am geplanten Bauvorhaben geäußert und verschiedene Forderungen aufgestellt. Diese an den Oberbürgermeister gerichtete Petition mit 1.755 Unterschriften (Stand 19.02.2020) wurde durch den Oberbürgermeister mit Schreiben vom 28.02.2020 beantwortet (siehe Anlage 3).

Die Vorhabenträgerin und deren Planer haben sich im Anschluss mit allen Stellungnahmen auseinandergesetzt, diese in tabellarischer Form zusammengestellt und Antworten bzw. Reaktionen zu den Wünschen und Verbesserungsvorschlägen formuliert (siehe Anlage 4). Der Siegerentwurf wurde auf dieser Grundlage überarbeitet (siehe Anlage 5).

Weitere Termine sind auf Anregung des UVPA in der Sitzung vom 19.05.2020 zwischen der Vorhabenträgerin mit Vertretern der Diakonischen Runde und des Stadtteilbeirats unter anderem am 17.06.2020 von 15:00 – 17:00 Uhr in der Martin-Luther-Kirche (Kenntnisstand 10.06.2020) geplant.

Vor diesem Hintergrund bildet die Aufstellung des 5. Deckblattes zum Bebauungsplanes Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – für das Gebiet zwischen Odenwaldallee, Büchenbacher Anlage, Katholische Kirchengemeinde Zu Den Heiligen Aposteln und Evang.-Luth. Martin-Luther-Kirche eine geeignete Maßnahme, um einen Beitrag zur Gewährleistung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, der Sicherung der fußläufigen Nahversorgung, der Schaffung und des Erhalts sozial stabiler Bewohnerstrukturen sowie als Innenentwicklung einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu leisten.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück mit der Flst. Nr. 201 der Gemarkung Büchenbach. Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 0,34 ha (siehe Anlage 1).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt und mit dem Planzeichen für sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen gekennzeichnet.

Die geplante Gewerbe- und Wohnnutzung auf den Gemeinbedarfsflächen weicht von der Darstellung des FNP ab. Eine Anpassung des FNP soll gegebenenfalls im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durchgeführt werden. Die geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Erlangen wird dadurch nicht beeinträchtigt.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind u.a. zu berücksichtigen:

- Grundlage für die Gestaltung des Plangebiets bildet der überarbeitete 1. Preis des städtebaulichen Realisierungswettbewerbes
- Lage des Planbereichs im Umgriffsgebiet der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) für die angestrebte Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ / ISEK
- Verkehr (MIV-Leistungsnachweis, ruhender Verkehr, ÖPNV, Wegeverbindungen)
- Prüfung und Bewertung der Lärmsituation an der Odenwaldallee

e) Städtebauliche Ziele

Städtebauliche Ziele wurden bereits in der Auslobung zum städtebaulichen Realisierungswettbewerb definiert und das Ergebnis des Wettbewerbes hat gezeigt, dass diese Ziele erreichbar sind:

- Neubau Nahversorgungszentrums und Schaffung neuer Wohnraum
- Verträgliche Baudichte (bis 7 Vollgeschosse), um möglichst eine große Zahl an Wohnungen zu ermöglichen
- notwendige Stellplätze Bestandswohnungen und Neubauten in einer Tiefgarage vorsehen
- Vielfalt und soziale Durchmischung des Quartiers durch geeignetes Wohnungsgemenge fördern (Eigenheim / freifinanzierte Mietwohnungen / 30 % EOF-geförderte Mietwohnungen)
- Wohnumfeld verbessern
- Städtebauliche Durchlässigkeit des Quartiers in Nord-Süd-Richtung
- Anbindung vorhandener Fuß- und Radwege
- Begrünung Flachdächer

- hohe Energieeffizienz der Gebäude und Nutzung von Photovoltaik

Auch die im Rahmen der Erarbeitung des ISEK „Soziale Stadt“ Büchenbach-Nord 2030 hierbei gewonnenen Erkenntnisse spiegeln diese städtebauliche Zielsetzung grundsätzlich wieder (vgl. Vorlage 610.3/091/2020).

Ergänzend zu den zuvor genannten Zielen sollen folgende Anregungen aus dem Antrag der Klimaliste vom 19. Mai 2020 ebenso in der weiteren Planung berücksichtigt werden (siehe Anlage 6):

- Auslegung des Flachdachs im 1. Stock als Garten für die Bewohner der darüber liegenden Stockwerke
- Nutzung des Regenwassers der im 5. Stock liegenden Dächer zur Bewässerung der Gründach-Gärten
- Anzustreben ist die Ausführung eines Passivhaus-Energiestandards, mindestens Ausführung des KfW40-Standards.
- Maximale Ausnutzung der Dachflächen für Photovoltaik (jedes Dach mit Potenzial von ca. 50 kW Anlage)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 402 - Nahversorgungszentrum Odenwaldallee - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des Bebauungsplans durch das 5. Deckblatt für das Gebiet südlich der Odenwaldallee, westlich des Evang.-Luth. Martin-Luther-Kirche, östlich der Katholischen Pfarrgemeinde Zu Den Heiligen Aposteln und nördlich der Büchenbacher Anlage, nach den Vorschriften des BauGB. Mit diesem 5. Deckblatt soll der Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – teilweise ersetzt werden.

Der Bebauungsplan soll im Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan zur Innenentwicklung aufgestellt werden. Es handelt sich um eine bereits vollständig versiegelte Fläche in zentraler Ortslage. Der Bebauungsplan steht in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit dem 4. Deckblatt zum Bebauungsplan 199 – Odenwaldallee –. Die zulässige Grundfläche beider Bebauungspläne im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO wird unter 20.000 m² liegen. Mit dem Bebauungsplan wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Ebenso werden keine Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000-Gebiete) beeinträchtigt.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

Darüber hinaus wird, soweit es die aktuelle Situation (Corona-Pandemie) zulässt, den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort der Stand der Planung dargelegt werden (z.B. in öffentlichen Informationsveranstaltungen).

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Klimaschutz:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird in der Begründung auf alle möglichen Folgen und Auswirkungen auf das Klima eingegangen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Lageplan mit Geltungsbereich
2. Preisgerichtsprotokoll (Auszug)
3. Petitionsschreiben an Oberbürgermeister und Antwortschreiben
4. Tabellarische Aufarbeitung Kritik & Wünsche mit Stellungnahmen, Stand 26.02.2020 (Vorhabenträgerin/Planer)
5. Überarbeitung Siegerentwurf, Stand April 2020 (Vorhabenträgerin/Planer)
6. Antrag 067/2020 Klimaliste Erlangen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 23.06.2020

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Prietz bittet unter II. Nr. 1. e) einen Spiegelstrich „Entsiegelung und starke Begründung“ zu ergänzen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Pöhlmann bittet, die Freiflächenversorgung als verbindliches Planungsziel zu ergänzen.

Dieser Antrag wird **mit 0:8 Stimmen** im UVPB und **0:14 Stimmen** im UVPA **abgelehnt**.

Herr Beirat Brock beantragt die Ergänzung des Planungsziels „Vermeidung von Höhen über 5. Stockwerken“.

Dieser Antrag wird **mit 2:6 Stimmen** im UVPB und **1:13 Stimmen** im UVPA **abgelehnt**.

Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen einen kurzen Bericht zu den Inhalten/Bestandteilen der Umweltprüfung nach BauGB vortragen.

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wunderlich wird dieser Tagesordnungspunkt in die Stadtratssitzung am 25.06.2020 verwiesen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Gensler
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 23.06.2020

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Prietz bittet unter II. Nr. 1. e) einen Spiegelstrich „Entsiegelung und starke Begrünung“ zu ergänzen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Pöhlmann bittet, die Freiflächenversorgung als verbindliches Planungsziel zu ergänzen.

Dieser Antrag wird **mit 0:8 Stimmen** im UVPB und **0:14 Stimmen** im UVPA **abgelehnt**.

Herr Beirat Brock beantragt die Ergänzung des Planungsziels „Vermeidung von Höhen über 5. Stockwerken“.

Dieser Antrag wird **mit 2:6 Stimmen** im UVPB und **1:13 Stimmen** im UVPA **abgelehnt**.

Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen einen kurzen Bericht zu den Inhalten/Bestandteilen der Umweltprüfung nach BauGB vortragen.

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Wunderlich wird dieser Tagesordnungspunkt in die Stadtratssitzung am 25.06.2020 verwiesen. Hierüber besteht Einvernehmen.

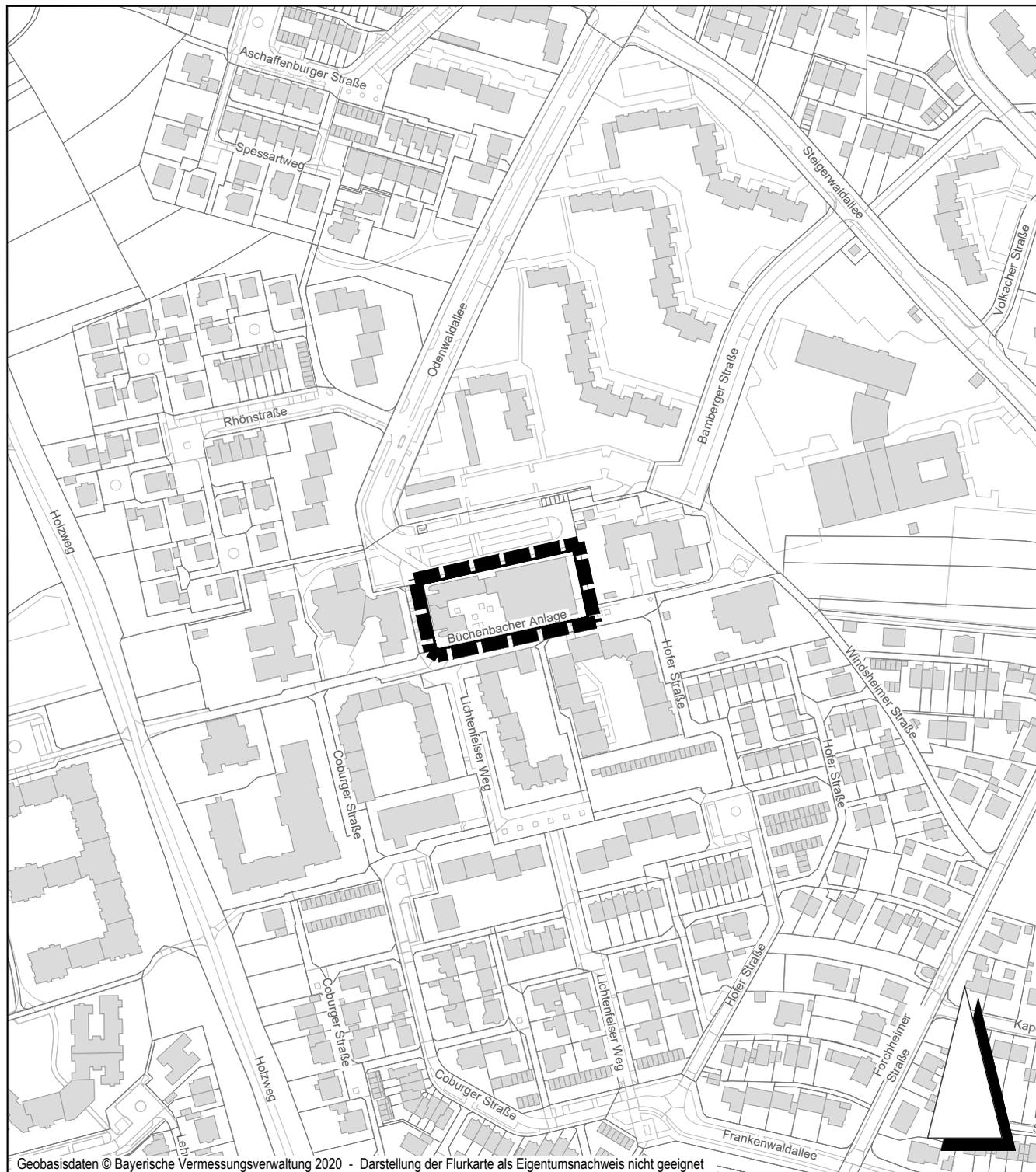
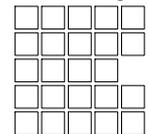
Dr. Janik
Vorsitzende/r

Gensler
Schriftführer/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 402 - Odenwaldallee -

Stadt Erlangen



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2020 - Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Empfehlungen für die weitere Bearbeitung des 1. Preises

Im Anschluss daran beschließt das Preisgericht mit 2 Gegenstimmen dem Auslober folgende Empfehlung zu geben:

Die Arbeit mit der Tarnzahl 1005 soll zur Grundlage der weiteren Bearbeitung genommen werden. Dabei sind die Hinweise und Empfehlungen aus der schriftlichen Beurteilung zu berücksichtigen.

Allgemein empfiehlt das Preisgericht der Stadt Erlangen, die derzeit als Stellplatzanlage genutzte Fläche nördlich des Wettbewerbsgrundstücks gestalterisch aufzuwerten.

1005

Der städtebauliche Auftritt wirkt selbstverständlich, wie schon immer dagewesen. Auf einem großen Sockel ruhen drei Baukörper. Die Setzung dieser mit subtilen Reaktionen auf die südliche und nördliche Umgebung sowie der kleine Platz an der Südwestecke mit Durchgang sind geschickt gesetzt, allerdings hätte man sich auch eine differenziertere Höhenentwicklung gewünscht.

Diese Entscheidungen haben aber auch ein paar Nachteile. Die geschlossenen erdgeschossigen Fassadenflächen des Discounters zeigen lange wenig einladende geschlossene Wandflächen. Auch der Durchgang ist lang und deswegen mit zwei Öffnungen nach oben perforiert worden. Leider verstopfen Bäume diesen Lichtgewinn wieder.

Es wird positiv bemerkt, dass neben dem großen Discounter drei weitere kleine Einheiten angeboten werden. Jedoch ist der Zuschnitt der großen Ladeneinheit bezüglich Lager und Anlieferung so nicht funktionsfähig. Die Gleichwertigkeit zwischen geförderten und freifinanzierten Wohnungsbau ist gut. Die Schrägstellung einer Fassadenfläche ist nachvollziehbar, da sie die Orientierung nach Süden dezent unterstützt, bedeuten aber für eine Möblierung u.U. schwierige Raumzuschnitte.

Schön ist die von den drei Hausgemeinschaften über die vertikale Erschließung erreichbare gemeinschaftliche Fläche auf dem Sockel.

Im Prinzip ist der geforderte Wohnungsmix erfüllt. Die Ost-West-Ausrichtung der Baukörper ist für eine Wohnnutzung prinzipiell günstig, allerdings werden die Nord-Ost-Wohnungen als weniger optimal gesehen. Die Grundrisse sind gut sortiert, wobei die Freiflächen zu den Wohnungen zu knapp sind. Dies trifft auch auf die Flächen für Fahrräder und Kinderwägen zu. Der Brandschutz ist aufgrund der Lage auf dem Plateau für einige Wohnungen nicht gelöst.

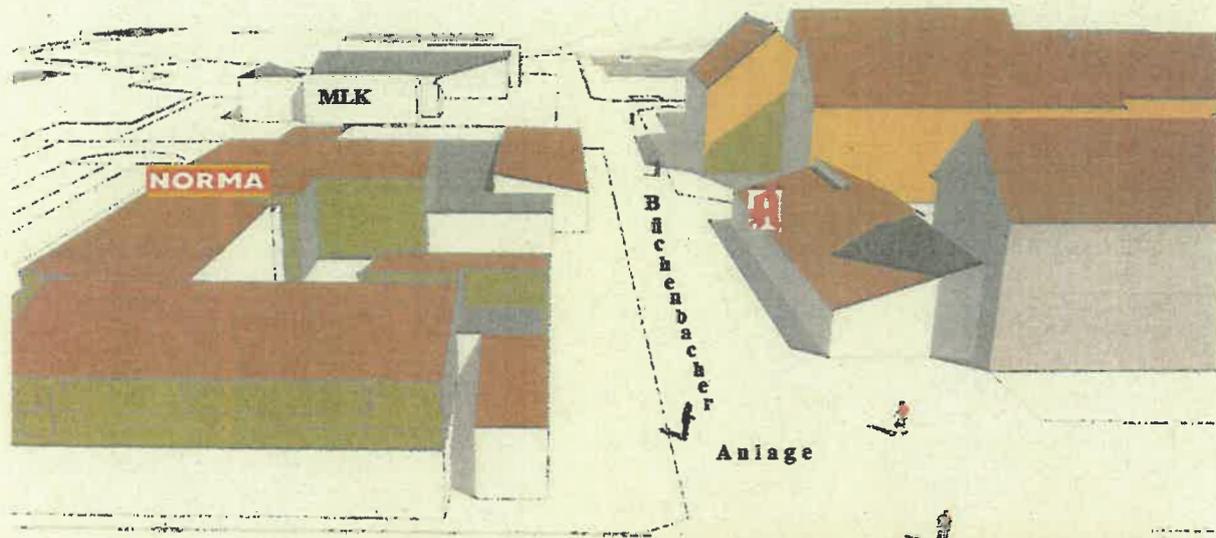
Die Jury ist bei der horizontalen Gliederung, dargestellt im Modell, mehr inspiriert wie von der nüchternen Darstellung der Fassaden auf den Plänen. Die gewünschte besondere Wertigkeit kann leider nicht vermittelt werden. Dies wird von Teilen der Jury beklagt. Mit Betongesimsen, in den Fassadenschnitten skizzierten, wollen die Verfasser die angedachte Gliederung durch Schatten werfende Profilierungen unterstützen. Hier wünschte man sich eine deutlichere und präzisere Haltung.

Die Konstruktion verspricht eine wirtschaftliche Ausführung, auch wenn die Lastabtragung nicht kontinuierlich nachgewiesen ist. Unterstützt wird die Wirtschaftlichkeit durch die drei kompakten Baukörper mit drei Treppenhäusern und fünf Wohneinheiten je Ebene. Die Kenndaten liegen im Mittelfeld.

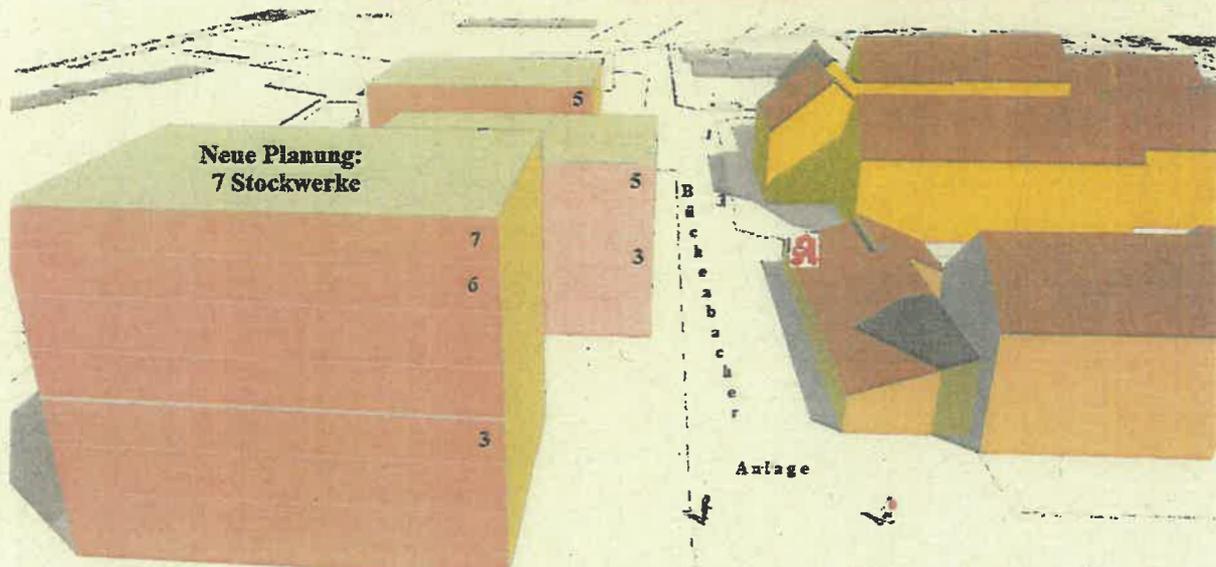
Es wurde intensiv diskutiert ob der Entwurf nicht markanter sein sollte und ob er die gewünschte Wertigkeit transportieren kann.

Ö 15.7

Büchenbach-Nord, NORMA-Gelände Keine Nachverdichtung um jeden Preis!



NEIN
zu viel, zu hoch, zu eng



Wir fordern daher:

- **Echte Bürgerbeteiligung im Dialog**
- **Weniger Wohneinheiten**
- **Bauhöhenbegrenzung auf 3 Stockwerke**
- **Erhalt des Kleingewerbes und des Einkaufszentrums**
- **Die Planung eines attraktiven Quartierplatzes**



AN: Oberbürgermeister und Stadtrat

Petition:

In Büchenbach-Nord sind zwei große Bauvorhaben geplant:

1. Die GEWOBAU (Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen) will in der Bamberger Straße ein großes Grundstück mit einem mehrteiligen Gebäude bis zu 7 Stockwerken bebauen.
2. Ein Privatinvestor will direkt daneben das Einkaufszentrum (Normagelände) in der Odenwaldallee abreißen und durch ein dreiteiliges Gebäude mit 7 und 5 Stockwerken ersetzen.

Wir sind der Meinung, dass Büchenbach-Nord eine Bebauung dieses Ausmaßes auf einem so engen Raum nicht verträgt. Büchenbach ist bereits der am dichtesten besiedelte Stadtteil Erlangens und sozialer Brennpunkt.

Es ist zu viel, zu hoch und zu eng!

Wir fordern daher:

- Echte Bürgerbeteiligung im Dialog
- Weniger Wohneinheiten
- Bauhöhenbegrenzung auf 3 Stockwerke
- Erhalt des Kleingewerbes und des Einkaufszentrums
- Die Planung eines attraktiven Quartierplatzes

Begründung:

1. Büchenbach-Nord ist seit langem ein sozialer Brennpunkt. Kein Wunder, denn der Stadtteil ist der am dichtesten besiedelte Stadtteil Erlangens und hat den höchsten Sozialindex, was bedeutet: hoher Anteil an Sozialgeldempfängern (unter 15 Jahre), viele Personen in Bedarfsgemeinschaften (Hartz IV), hoher Anteil der Empfänger von Arbeitslosengeld (SGB III), hoher Anteil von Haushalten mit Alleinerziehenden und viele Familien mit Migrationshintergrund. Und die Prognose sagt für die nächsten zwei Jahre eine weitere Steigerung des Sozialindex und damit eine Verschlechterung voraus!
2. Der gültige Bebauungsplan sieht eine Bebauung in dem geplanten Maß nicht vor. Und das hat Gründe. Die komplette Nordseite dieser Ost/West-Achse, die die Büchenbacher Anlage darstellt, ist nur 1- bis 2-geschossig bebaut. Man hat hier ein kleines Zentrum geschaffen, das in dem ansonsten sehr dicht besiedelten Gebiet Luft zum Atmen bietet. Mit einem Restaurant und diversem Kleingewerbe ist hier ein Ort entstanden, wo die Menschen sich begegnen und verweilen können. Das funktioniert aber nur, wenn der Ort auch attraktiv bleibt, sowohl architektonisch, als auch bzgl. des Angebotes an Geschäften und Aufenthaltsräumen. Das geplante Gebäude ist optisch langweilig, passt nicht in das Umfeld und ist zu hoch. Und wird es das Kleingewerbe noch geben? Räume für Ballettschule oder das Gesundheitszentrum? Attraktiver wird der Ort durch das Bauvorhaben nicht!
3. Ein weiteres gravierendes Problem sehen wir in dem entstehenden Parkraumangel. Auf der Südseite der Büchenbacher Anlage gibt es 3 große Wohnanlagen, hier wohnen ca. 300 Menschen! Neben den Wohnanlagen gibt es zwei Kirchen, einen Kindergarten, eine Arztpraxis, eine Zahnarztpraxis und eine Apotheke. Menschen besuchen die Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen, Eltern bringen ihre Kinder zum Kindergarten, Patienten suchen die Praxen auf und Kunden nutzen die Einkaufsmöglichkeiten. Sie

alle benötigten Parkraum, der bereits jetzt in der Odenwaldallee knapp bemessen ist. Für die Bewohner der neuen Wohnanlage „Odenwaldallee“ sind zwar Tiefgaragenparkplätze geplant. Doch was ist mit Parkplätzen für die Kunden des größer geplanten Einkaufszentrums? Auch die neuen Bewohner des GeWöBau-Komplexes und die Besucher der öffentlichen Einrichtungen im dortigen Gebäude benötigen dringend Parkraum. Finden die Leute aber keinen Parkplatz mehr, wird das Stadtteilzentrum nicht mehr aufgesucht, Läden schließen, jede verfügbare Freifläche wird zugeparkt. Attraktiver wird es also nicht.

4. Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" Siehe
<https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-2013/>.

Auf Grund der aktuellen Situation und der prognostizierten Entwicklung (s. Sozialindex) von Büchenbach-Nord hat die Stadt Erlangen 2019 beschlossen, BÜ-Nord in das Programm aufzunehmen.

Eine Koordinierung des Programms mit den zwei geplanten Bauvorhaben findet allerdings nicht statt. Es wäre wichtig, zunächst die Ergebnisse der Analyse, die in dem Programm durchgeführt wird, abzuwarten, bevor der Stadtteil so deutlich verändert wird.

Widersprüche zu den Zielen des Programms sollten vermieden werden, als da wären:

- Aufwertung von Stadtteilen ABER Die Bauvorhaben berücksichtigen unzureichend die Entwicklungsziele des Stadtteils, Analyse wird nicht abgewartet
- Schaffung von Freiräumen ABER Verengung der Räume zwischen den Gebäuden bis in Höhen von 5-7 Stockwerken (Straßenschlucht)
- Gestaltung eines lebendigem Stadtplatzes / Quartierplatzes (für Begegnung, Aufenthalt, Treffpunkt) ABER Ist für die Bevölkerung nicht vorgesehen, nur Dachterrasse für einige Bewohner
- Sicherung der Nahversorgung und Dienstleistungsangebote (bezahlbare Mieten!) ABER Ob und was es geben wird entscheidet der Investor im Sinne der Profitmaximierung
- Entwicklung der öffentlichen Grün- und Freiräume ABER Große Freiräume gehen durch das Gewobau-Projekt verloren
- Förderung der Qualität des Wohnens ABER Statt Grünflächen Parkplätze

Fazit:

In ihrer städtebaulichen Maßstäblichkeit und Baugestaltung steht die geplante Nachverdichtung in krassem Gegensatz zur vorhandenen Bebauung. Der bestehende Charakter eines Stadtteilzentrums wird zerstört, Freiräume werden durch Straßenschluchten ersetzt, der soziale Sprengstoff erhöht. Wir verstehen, dass Wohnraum knapp ist, aber Bauen um des Bauens willen darf nicht die Maxime des Handelns sein!

Die örtlichen Gegebenheiten müssen berücksichtigt werden. Büchenbach-Nord braucht kluge Verbesserungen, keine Verschärfung der Probleme!

Weitere Informationen finden sie hier:

- <https://bit.ly/397GObj>
- <https://bit.ly/397seRA>
- <https://bit.ly/2Op19kE>

3.2.20: Neuer Planungsstand; 7 Stockwerke für den westlichen Block

I. Schreiben an:



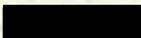
Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
E-Mail stadt@stadt.erlangen.de
Internet <http://www.erlangen.de>
Az. OBM/CG001

28. Februar 2020

Ihre Petition / Unterschriften Büchenbacher Anlage

Sehr geehrter 

vielen Dank dafür, dass Sie mir vor Kurzem eine Mappe mit Unterschriften zum Bauvorhaben in der Büchenbacher Anlage übergeben haben. Ich möchte Sie heute darüber informieren, dass ich die Unterschriften an das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung weitergegeben habe.

Die vergangenen Wochen und Monate haben gezeigt, dass sich sehr viele Menschen in Büchenbach-Nord aktiv in die Gestaltung ihres Stadtviertels einbringen - egal ob am Runden Tisch der GEWOBAU, im direkten Gespräch mit dem Investor z.B. bei der Winterwerkstatt im Januar, im Rahmen des ISEK-Prozesses etc. Dass wir diese Diskussionen gemeinsam führen, ist sehr wichtig, denn nur so können möglichst viele Belange mitbedacht werden und nur so können wir gemeinsam das Beste für Büchenbach-Nord herausholen. Für mich persönlich ist dabei klar: Der Siegerentwurf des Architektenwettbewerbs muss überarbeitet werden. Denn am Ende muss ein Gebäude entstehen, das in den Stadtteil passt. Für die vielen Hinweise, die ich persönlich, aber auch die Kolleginnen und Kollegen in der Stadtverwaltung erhalten haben, danke ich herzlich.

Sie hatten außerdem am 10. Dezember per E-Mail einige Fragen an mich gerichtet. Inzwischen sind die nächsten Schritte absehbar, so dass ich mich heute auch in dieser Angelegenheit mit Informationen zum aktuellen Stand an Sie wende. Die nachfolgenden Informationen habe ich auch als öffentliche Stellungnahme bei Open Pétition abgegeben.

Warum befürwortet die Stadt die Entwicklung in der Büchenbacher Anlage?

Dass das Zentrum der Büchenbacher Anlage in die Jahre gekommen ist, ist offensichtlich. Die Immobilie verliert nach und nach an Attraktivität. Ohne Investitionen in den Standort ist künftig der Verlust der dortigen Einrichtungen und damit auch der Nahversorgung zu befürchten. Die Menschen in Büchenbach-Nord sind aber darauf angewiesen, dass Nahversorgung, Ärztinnen und Ärzte und sonstige Dienstleistungen auch in Zukunft im Stadtteil erreichbar sind. Ziel der Stadt ist es, dass die bestehenden Einrichtungen der Nahversorgung, für Kleingewerbe und Dienstleistungen erhalten und ausgebaut werden, dass eine verträgliche Zahl an Wohnungen neu entsteht und dass Büchenbach-Nord damit als Ganzes einen positiven Entwicklungsschub erhält.

Warum hat die Stadt das Zentrum der Büchenbacher Anlage nicht selbst erworben?

Das Zentrum der Büchenbacher Anlage ist in privatem Eigentum; es gehört nicht der Stadt. Die Stadt wusste zu einem frühen Zeitpunkt von der Verkaufsabsicht des Vorbesitzers. Auch auf Grund des aufgerufenen Preises kam ein Erwerb durch die Stadt nicht infrage. Letztlich erwarb die Fa. Bauwerke Liebe & Partner die Immobilie. Es folgten Gespräche mit der Stadtverwaltung über die künftige Entwicklung.

Warum gab es einen Architektenwettbewerb?

Die Stadt hat dem Investor die Durchführung eines Architektenwettbewerbs empfohlen. In einem Architektenwettbewerb erarbeiten konkurrierende Architekten verschiedene Planungen für Gebäude. Dadurch wird es möglich zu sehen, was baulich umgesetzt werden kann und was nicht. Architektenwettbewerbe sind daher ein wichtiges Instrument, ein Bauvorhaben mit möglichst hoher Qualität zu planen. Der Investor hat den Architektenwettbewerb durchgeführt.

Was passiert aktuell?

Der Architektenwettbewerb brachte einen Siegerentwurf hervor, der im Spätsommer 2019 erstmals vorgestellt wurde und seitdem intensiv diskutiert wird. Auf dieser Grundlage führen das Referat für Planen und Bauen sowie das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung derzeit wie in solchen Fällen üblich Gespräche mit dem Investor mit dem Ziel, in kritischen Fragen eine Überarbeitung und Anpassung der Planunterlagen zu erreichen. Viel diskutierte Themen, wie unter anderem die Fassadengestaltung, die Höhe der Gebäude inkl. Abstandsflächen und die im Siegerentwurf vorgesehene Überdachung, spielen dabei eine Rolle. Am Ende soll ein angemessener Ausgleich zwischen den Anforderungen des Stadtteils und den Anforderungen des Investors gefunden werden.

Was sind die nächsten Schritte?

Voraussichtlich im April wird sich der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt mit den überarbeiteten Planungen befassen. Die Verwaltung wird dem Ausschuss vorschlagen, mit dem erforderlichen Bebauungsplanverfahren zu beginnen, welches ergebnisoffen ist. Solche Verfahren nehmen erfahrungsgemäß ca. 2 Jahre in Anspruch. Befürchtungen, die zuletzt mehrfach geäußert wurden, es werde zuerst geplant und dann das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für Büchenbach-Nord fertiggestellt, treffen nicht zu. Das ISEK wird voraussichtlich Ende 2020 vorliegen, so dass die Ergebnisse definitiv in das Bebauungsplanverfahren einfließen können.

Warum soll ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden?

Der bestehende Bebauungsplan sieht an der Stelle eine zweigeschossige Bebauung ohne Gewerbe vor. Das heute vorhandene Gewerbe widerspricht somit den eigentlichen Festsetzungen des Bebauungsplans. Der Investor hätte also unter den jetzigen Gegebenheiten nicht die Pflicht, das bestehende Gewerbe und folglich den Einzelhandel, der für die Nahversorgung in Büchenbach-Nord von großer Bedeutung ist, zu erhalten. Der Investor ist aber bereit, an dem Standort auch künftig Einzelhandel zu ermöglichen. Der neue Bebauungsplan ist daher das Instrument, mit dem die Zukunft der Nahversorgung für Büchenbach-Nord langfristig gesichert werden kann. Und: Schon ab dem Beschluss, einen Bebauungsplan aufzustellen, sind bei Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans die Ziele des Beschlusses – also z.B. der Erhalt der Nahversorgung – einzuhalten.

Was plant die GEWOBAU?

Die städtische GEWOBAU errichtet nördlich der Büchenbacher Anlage (auf einer heute als Parkplatz genutzten Fläche) geförderte Wohnungen und Räume für Gewerbe und Dienstleistungen. Unter anderem werden ein Bürgertreff mit Kultur- und Freizeitangeboten (Amt für Soziokultur), eine Familienpädagogische Einrichtung (Stadtjugendamt) sowie Einrichtungen des Sozialamts (Anlaufstelle für Senioren, Integrationsberatung, Sozialdienst für Erwachsene) einziehen. Auch die Lebenshilfe und die Sparkasse werden einziehen. Wenn alle nötigen Voraussetzungen geschaffen sind, wird die GEWOBAU für das Vorhaben einen Bauantrag bei der Stadt einreichen.

Warum werden in Büchenbach-Nord überhaupt Wohnungen gebaut?

Wohnen ist in Erlangen weiterhin zu teuer. In beiden Projekten werden daher auch Wohnungen geplant, um das Angebot an Wohnraum zu erweitern. Im Fall der GEWOBAU wird ein Parkplatz überbaut, im Fall des Zentrums der Büchenbacher Anlage wird ein bestehendes Gebäude in zentraler Lage neu und mit mehr Stockwerken errichtet. Das stärkt das Zentrum und schont Flächen.

Welche Wohnungen entstehen in Büchenbach-Nord?

Großer Wert wird auf bezahlbare, d.h. geförderte Wohnungen gelegt. Die GEWOBAU errichtet nur geförderte Wohnungen. Im Zentrum der Büchenbacher Anlage werden mindestens 30 % der neu entstehenden Wohnungen gefördert sein. Grundlage für die Förderung ist nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz das Einkommen. Es gibt drei unterschiedliche Einkommensstufen. Wann immer geförderte Wohnungen gebaut werden, achtet die Stadt im Zusammenspiel mit dem Bauherrn – in diesem Fall auf der einen Seite die GEWOBAU, auf der anderen Seite der Investor – darauf, welche Einkommensstufe zu welchem Stadtteil passt. Ziel ist immer eine gute Mischung. Diese ist in Büchenbach-Nord besonders wichtig, wo viele Menschen die soziale Lage als kritisch empfinden. Der genaue Wohnungsmix ist noch nicht festgelegt. Aber auch die Errichtung freifinanzierter Wohnungen wird einen Beitrag für die soziale Stabilität leisten werden.

Welche Rolle spielt die Stadt-Umland-Bahn?

Die Stadt-Umland-Bahn (StUB) wird, vom Kanal kommend und auf dem Adenauerring verlaufend, eine Haltestelle „Odenwaldallee“ haben. Sie wird also am nördlichen Rand von Büchenbach-Nord liegen. Büchenbach-Nord erhält damit eine schnelle und direkte Anbindung an die Erlanger Innenstadt. Die Fahrtzeit zum Bahnhof beträgt fünf Minuten.

Wie geht es mit dem ISEK weiter?

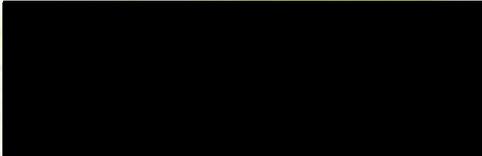
Das ISEK wird derzeit vom beauftragten Büro Regina Sonnabend kooperativ planen in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Holger Schmidt von BfS aus Dessau-Roßlau erarbeitet. Das Büro hat dazu viele Gespräche im Stadtteil und mit Akteuren, die sich mit dem Stadtteil befassen, geführt. Einen Einblick in die Arbeit gab es im Rahmen der „Winterwerkstatt“ im Januar. Das ISEK soll festlegen, wie sich der Stadtteil in den kommenden Jahrzehnten entwickeln soll und mit welchen Maßnahmen das erreicht werden kann. Voraussichtlich Ende 2020 wird das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Büchenbach-Nord abgeschlossen sein.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Florian Janik

- II. Kopie <Ref. VI/61> (mit Unterlagenmappe) z. W.
- III. Kopie Enaio/PMA z. V.



| Nr. | Beschreibung | Antwort / Reaktion |
|--------------------------------------|---|---|
| Juryprotokoll vom 05.09.-2019 | | |
| J1 | Eine differenziertere Höhenentwicklung wird gewünscht. | Überprüfung durch Modell- und Perspektivstudien. Anstatt nur fünfgeschossigen Bauvolumen vorzusehen, wird ein Bauvolumen auf sieben Geschosse erhöht und im Grundriss verschmälert um einen städtebaulichen Akzent zu setzen. |
| J2 | Die geschlossenen erdgeschossigen Fassadenflächen zeigen lange wenig einladende Wandflächen. | Die Erdgeschosszonen werden geöffnet und mit deutlich mehr Glasflächen versehen. |
| J3 | Der überdachte Durchgang ist lang. | Auf den überdachten Durchgang wird verzichtet. |
| J4 | Der Zuschnitt der großen Ladeneinheit bezüglich Lager und Anlieferung ist so nicht funktionsfähig | Die Aufteilung der Ladenfläche wird in Abstimmung mit einem Betreiber definiert. |
| J5 | Die Nord-Ost-Wohnungen werden als weniger optimal gesehen | Die angesprochenen Wohnungen sind alle zweiseitig über Eck belichtet. Es gibt keine reinen Nord-Wohnungen. Die Nord-Ost-Wohnungen sind städtebaulich bedingt und bei jedem der Preisträger vorhanden. |
| J6 | Die Freiflächen zu den Wohnungen sind zu knapp | Alle Wohnungen haben Loggien als private Freiflächen. Die geforderten Mindestgrößen werden eingehalten und z.T. überschritten. Im ersten Obergeschoss sind zusätzlich private Terrassen/ Gärten im Bereich des Dachgartens denkbar. Alle Bewohner profitieren vom gemeinschaftlichen Dachgarten und von der örtlich grundsätzlich gegebenen Nähe zu öffentlichen durchgrünter Freiräumen. |

| Nr. | Beschreibung | Antwort / Reaktion |
|-----|---|---|
| J7 | Die Flächen für Fahrräder und Kinderwägen sind zu knapp | Im Verlauf der Planung werden die Flächen angepasst und entsprechend nachgewiesen. |
| J8 | Der Brandschutz ist aufgrund der Lage auf dem Plateau für einige Wohnungen nicht gelöst | Wird im Verlauf der Planung mit der Feuerwehr und den zuständigen Stellen abgestimmt. |
| J9 | Nüchterne Darstellung der Fassaden auf den Plänen. Die gewünschte besondere Wertigkeit kann nicht vermittelt werden. Wunsch nach deutlicherer und präziserer Haltung. | Die Fassadengestaltung wird im Verlauf der Planung überarbeitet. |
| J10 | Der Entwurf könnte markanter sein und soll die gewünschte Wertigkeit transportieren | Die Anpassung der Höhenentwicklung führt zu einer deutlich markanteren Erscheinung. Die Fassadengestaltung und somit die Wirkung im öffentlichen Raum wird überarbeitet. Um eine qualitätvolle Aussenraumgestaltung zu erreichen wird für die Planung der Freianlagen ein Landschaftsarchitekt beauftragt. |

| Nr. | Beschreibung | Antwort / Reaktion |
|--|--|---|
| Bürgerbeteiligung Wintermarkt am 25.01.2020 | | |
| B1 | 7 Stockwerke sind zu hoch Nicht mehr als 3 Stockwerke! Manhattanbach. Nein Danke. 3 Stock reichen! Viel zu hoch! max. 3 Geschosse!!! Kein Mainhattan!!! | Der Wettbewerbsbeitrag sieht 5 Geschosse vor. Die Wettbewerbsjury hat dies mit ihrem Preisgerichtsurteil bestätigt. Die im Nachgang vorgeschlagene Erhöhung des westlichen Baukörpers ist als Diskussionsbeitrag zu sehen,. |
| B2 | So viel Wohnraum wie möglich! Wohnungen fehlen in allen Größen! | Der Entwurf sieht Wohnungen in den verschiedensten Größen vor. Es sind insgesamt rund 70 Wohneinheiten vorgesehen. |
| B3 | Mittleres Gebäude zum Parkplatz rüber, damit Fuß-/Fahrradweg heller bleibt Das mittlere Modul nach hinten wegen Abschattung/Optik | Durch die Lage der Bebauung nördlich der Büchenbachanlage ist nicht mit einer übermäßigen Verschattung des Fuß-/Fahrradweges und der neu gestalteten Platzfläche zu rechnen, zumal der westliche und östliche Baukörper an der nördlichen Grundstücksgrenze orientiert sind. Der längere Teil der Fassade zur Büchenbachanlage ist nur eingeschossig. |
| B4 | Es sollte eine andere Farbe haben (kein rot, braun) und kein Flachdach haben. Es sollte mehr Licht und Grünfläche haben | Mit der Überarbeitung wird auf einen überdachten Durchgang komplett verzichtet. Der Anteil der Grünflächen ist bereits großzügig bemessen. |
| B5 | Parkplatzanalyse. Bewohner 50-60? Kleingewerbe? Lieferverkehr. | Der Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen wird Rechnung getragen. Es entstehen insgesamt rund 70 Wohneinheiten. Im Erdgeschoss sind Gewerbeeinheiten unterschiedlicher Größe vorgesehen. Der Fahrverkehr erfolgt rein über die vorhandene Verkehrsfläche im Norden. |

| Nr. | Beschreibung | Antwort / Reaktion |
|-----|--|---|
| B6 | Einen kleinen Teil als überdachten Fahrradstellplatz vorsehen | Wird im Entwurf berücksichtigt. |
| B7 | Begegnungsmöglichkeiten im Haus - auf dem Dach? | Der Entwurf sieht großzügige Eingangs- und Kernbereiche im Innern der Gebäude vor. Die Dachterrasse im 1.Obergeschoss soll allen Bewohnern zur Verfügung stehen. |
| B8 | Norma und Gebäude lassen, außer mit Ersatz. Weil wenn die Leute z.B. Brot kaufen wollen, dann müssen die ohne Norma so lange laufen / fahren bis sie Brot haben. Einen Ersatz für Norma (z.B. kleiner Supermarkt) | In der neuen Bebauung ist ein Supermarkt vorgesehen. |
| B9 | Bitte einen Bioladen einplanen | Die Art der Nahversorgung wird im weiteren Planungsverlauf festgelegt (Angebot/Nachfrage). Ein Bioladen ist durchaus denkbar. |
| B10 | Vielfalt der Geschäfte zur Nahversorgung per Shop-in-Shop erhalten | Eine tolle Anregung. Kann zur gegebenen Zeit mit den Betreibern abgesprochen werden. Die Art der Nahversorgung wird im weiteren Planungsverlauf festgelegt (Angebot/Nachfrage). |
| B11 | Mobiler Bäcker in der Umbauzeit | Die Nahversorgung durch provisorische mobile Einheiten während der Bauphase wird angestrebt. |
| B12 | Mutter-Vater-Kind-Café | Die Art der Nahversorgung und Nutzung der geplanten Gewerbeeinheiten wird im weiteren Planungsverlauf festgelegt (Angebot/Nachfrage). Ein familienfreundliches Café ist durchaus denkbar. |

| Nr. | Beschreibung | Antwort / Reaktion |
|-----|--|---|
| B13 | Räume für Sportangebote (Ballettschule, Yogastudio, etc.) Kinder + Erwachsene Öffentliche Angebote zur Selbstentfaltung + Räume dafür | Es besteht die Möglichkeit z.B. im Untergeschoss eine entsprechende Fläche für Sportangebote etc. vorzusehen. |
| B14 | Mietbare Räume | Sämtliche Flächen (Gewerbe und Wohnungen) können zur Miete angeboten werden. |

| Nr. | Beschreibung | Antwort / Reaktion |
|--|---|---|
| Antrag SPD / FDP vom 21.01.2020 | | |
| S/F1 | Dauerhafter Erhalt der Nahversorgung | Im Erdgeschoss stehen im Entwurf ca. 1800m ² Gewerbefläche zur Verfügung. Unterteilt in eine große und zwei kleinere Einheiten. Es ist u.a. ein Supermarkt und eine Bäckerei vorgesehen. Dem dauerhaften Erhalt der Nahversorgung wird damit Rechnung getragen. |
| S/F2 | Aufwertung der Büchenbachanlage | Zur Büchenbachanlage entsteht ein großzügiger Vorplatz. Die Freiflächen rund um das Objekt werden überplant und neu gestaltet. Die Bebauung ermöglicht außerdem eine attraktive Nord-Süd-Querung des Grundstücks. |
| S/F3 | Angemessener Umgang mit der benachbarten Bebauung, insbesondere der beiden Kirchen | Zu den Nachbargrundstücken wird beim Entwurf der baurechtlich vorgeschriebene Abstand eingehalten (Satzung der Stadt Erlangen 0,4H) und mit dem Referat für Planen und Bauen abgestimmt. Die Beurteilung der Jury betont die städtebauliche Angemessenheit des Siegerentwurfs im Vergleich zu den Mitbewerbern deutlich. |
| S/F4 | bisherige „Hinterhofsituation“ der Nordseite Richtung Parkplatz auflösen | Das Gebäudeensemble strebt eine allseitige Ausrichtung ohne qualitative Unterschiede an. De facto ist es aber auch so, dass es durch die unterschiedlichen öffentlichen Nutzungen (Straße + Parkplatz im Norden, Fußgänger + Platz im Süden) auch unterschiedliche Situationen geben wird und darf. |
| S/F5 | Überprüfung und ggf. Reduzierung der Stockwerkshöhen der einzelnen Baukörper anhand von Modellen mit unterschiedlich hoch gestaffelten Baukörpern | Eine Untersuchung der Höhenentwicklung, vor allem in Modell und Perspektiven findet aktuell in enger Abstimmung mit dem Referat für Planen und Bauen (Stadt Erlangen) statt. |

| Nr. | Beschreibung | Antwort / Reaktion |
|-------|--|---|
| S/F6 | Überprüfung der geplanten Überdachung des Durchgangs zwischen westlichem und mittlerem Baukörper | Auf den überdachten Durchgang wird verzichtet. Die öffentliche Querung wird so nochmal attraktiver. |
| S/F7 | Hochwertige Fassadengestaltung - Aufwertung des öffentlichen Raumes | Die Fassaden werden im Verlauf der Planung überarbeitet, so dass der Forderung Rechnung getragen wird. Der Vorschlag einer einschaligen Mauerwerkskonstruktion mit Putzfassade spiegelt bereits den Wunsch nach einer ökologisch nachhaltigen und hochwertigen Fassade mit einem langen Nutzungszeitraum wieder. |
| S/F8 | Wunsch nach einer Fassadengestaltung der Nordseite (insbesondere EG), die das Zentrum auch zu dieser Seite öffnet und die die auch beim Siegerentwurf vorherrschend Hinterhofatmosphäre aufhebt; gleiches auch für die stark frequentierte Westseite | Die Fassadengestaltung wird im Verlauf der Planung optimiert und kommuniziert. Im Erdgeschoss erfolgt eine deutlich großzügigere Öffnung der Fassade. Auch der Wegfall des überdachten Durchgangs trägt dazu bei diese Forderung umzusetzen. An der Westseite ist die erdgeschossige Fassade südlich mit viel Glas versehen. Im nördlichen Bereich liegt im Innern an der Fassade die Abfahrt zur Tiefgarage. |
| S/F9 | evtl. Fassadenbegrünung | Eine Fassadenbegrünung wird im Rahmen der weiteren Bearbeitung überprüft. Der öffentliche Freibereich sowie die Dachterrasse sollen in jedem Fall mit viel Grün gestaltet werden. An den Brüstungen befinden sich hier breite Pflanzbeete mit Pflanzen die sich ggf. auch über die Brüstungen ausbreiten. |
| S/F10 | Wunsch nach umfangreicher Begrünung der Freiflächen, mit entsprechender Tiefersetzung der Tiefgarage, um auch größere Pflanzungen zu ermöglichen | Dem Wunsch nach umfangreicher Begrünung der Freiflächen wird im Verlauf der Planung selbstverständlich Rechnung getragen. Ein Landschaftsarchitekt wird mit der Planung der Freianlagen beauftragt. Die Darstellung der Freiflächen im Wettbewerbsentwurf sind lediglich als erster Schritt zu sehen. Die Vorgaben der Stadt Erlangen zur Ermöglichung der Pflanzung über der Tiefgarage wird umgesetzt. |

| Nr. | Beschreibung | Antwort / Reaktion |
|--------------------|--|---|
| Forderungen | | |
| 1. | Überzeugende Umarbeitung des Siegerentwurfs | In Arbeit |
| 2. | Bürgerbeteiligung vor Ort | Der Siegerentwurf wurde am 18. Oktober 2019 im Rahmen einer Bürgerversammlung sowie am 25. Januar 2020 beim Wintermarkt in Büchenbach-Nord vorgestellt. Bei beiden Terminen wurden Kritik, Anregungen und Wünsche aufgenommen welche in die Planung miteinfließen. Weitere Termine mit Bürgerbeteiligung sind möglich. |
| 3. | Vorlage der Ergebnisse der Umarbeitung (Stadtrat/ Ausschuss) | |
| 4. | Vetragliche und insolvenzsicher Gewährleistung der Umsetzung | |
| 5. | Weiterverfolgung auf Basis des drittplatzierten Entwurfs, falls die Anforderungen durch die Umarbeitung nicht zu erfüllen sind | |
| 6. | Verbundene Kosten trägt der Vorhabenträger | |
| 7. | Rechtliche und finanzielle Risiken liegen beim Vorhabenträger | |

| Nr. | Beschreibung | Antwort / Reaktion |
|----------------------------------|---|---|
| Antrag CSU vom 20.01.2020 | | |
| C1 | Antrag: Keine Änderung des B'Plans im beschleunigten Verfahren | Klärung durch Referat für Planen und Bauen (Hr. Weber) |
| C2 | Begründung: Sicherstellung einer guten Bürgerbeteiligung | Der Siegerentwurf wurde am 18. Oktober 2019 im Rahmen einer Bürgerversammlung sowie am 25. Januar 2020 beim Wintermarkt in Büchenbach-Nord vorgestellt. Bei beiden Terminen wurden Kritik, Anregungen und Wünsche aufgenommen welche in die Planung miteinfließen. Weitere Termine mit Bürgerbeteiligung sind möglich. |
| C3 | Begründung: Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung | Klärung durch Referat für Planen und Bauen (Hr. Weber) |
| Antrag CSU vom 21.01.2020 | | |
| C4 | Abwarten der Ergebnisse des „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK)“ | Klärung durch Referat für Planen und Bauen (Hr. Weber) |

| Nr. | Beschreibung | Antwort / Reaktion |
|---------------------------------|---|---|
| Schreiben vom 02.02.2020 | | |
| K.K1 | Abwarten der Ergebnisse des „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK)“ | Klärung durch Referat für Planen und Bauen (Hr. Weber) |
| K.K2 | Es wird eine nachhaltige Lösung erwartet, die nicht allein den Interessen der Investoren folgt, sondern den Menschen und Gremien, die in dem Stadtviertel leben möchten | Der Siegerentwurf wurde am 18. Oktober 2019 im Rahmen einer Bürgerversammlung sowie am 25. Januar 2020 beim Wintermarkt in Büchenbach-Nord vorgestellt. Bei beiden Terminen wurden Kritik, Anregungen und Wünsche aufgenommen welche in die Planung miteinfließen. Weitere Termine mit Bürgerbeteiligung sind möglich. |
| K.K3 | Berücksichtigung baurechtlicher Belange wie etwa zur Abstands- und/oder Höhenregelung | Zu den Nachbargrundstücken wird beim Entwurf der baurechtlich vorgeschriebene Abstand eingehalten (Satzung der Stadt Erlangen 0,4H) und mit dem Referat für Planen und Bauen abgestimmt. Die Beurteilung der Jury betont die städtebauliche Angemessenheit des Siegerentwurfs im Vergleich zu den Mitbewerbern deutlich. |

| Nr. | Beschreibung | Antwort / Reaktion |
|---|--|--|
| Schreiben vom 28. und 29.01.2020 | | |
| K.DR1 | Abwarten der Ergebnisse des „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK)“ Vorher keine Bebauungsplanänderung | Klärung durch Referat für Planen und Bauen (Hr. Weber) |
| K.DR2 | Erhalt eines günstigen Nahversorgers Gewährleistung der Versorgung während der Bauphase | Im Erdgeschoss stehen im Entwurf ca. 1800m ² Gewerbefläche zur Verfügung. Unterteilt in eine große und zwei kleinere Einheiten. Es ist u.a. ein Supermarkt und eine Bäckerei vorgesehen. Dem dauerhaften Erhalt der Nahversorgung wird damit Rechnung getragen. |
| K.DR3 | Forderung eines höheren Anteils an geförderten Wohnungen Aber keine Erhöhung der Gesamtwohnungszahl | Der Anteil an geförderten Wohnungen entspricht dem von der Stadt Erlangen festgesetzten und empfohlenen Schlüssel. |
| K.DR4 | Notwendigkeit von ansprechenden und bewusst gestalteten Freiflächen und eine ausreichende Infrastruktur Aufforderung zur Planung von passgenauen und hochwertigen Angeboten (z.B. Treffpunkte, Arztpraxen, Senioreneinrichtungen, Café, Grünflächen) im Bereich der Büchenbacher Anlage | Aufgabe der Stadt Erlangen. Klärung durch Referat für Planen und Bauen (Hr. Weber) |

WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE BÜCHENBACH NORD ERLANGEN

ÜBERARBEITUNG

APRIL 2020

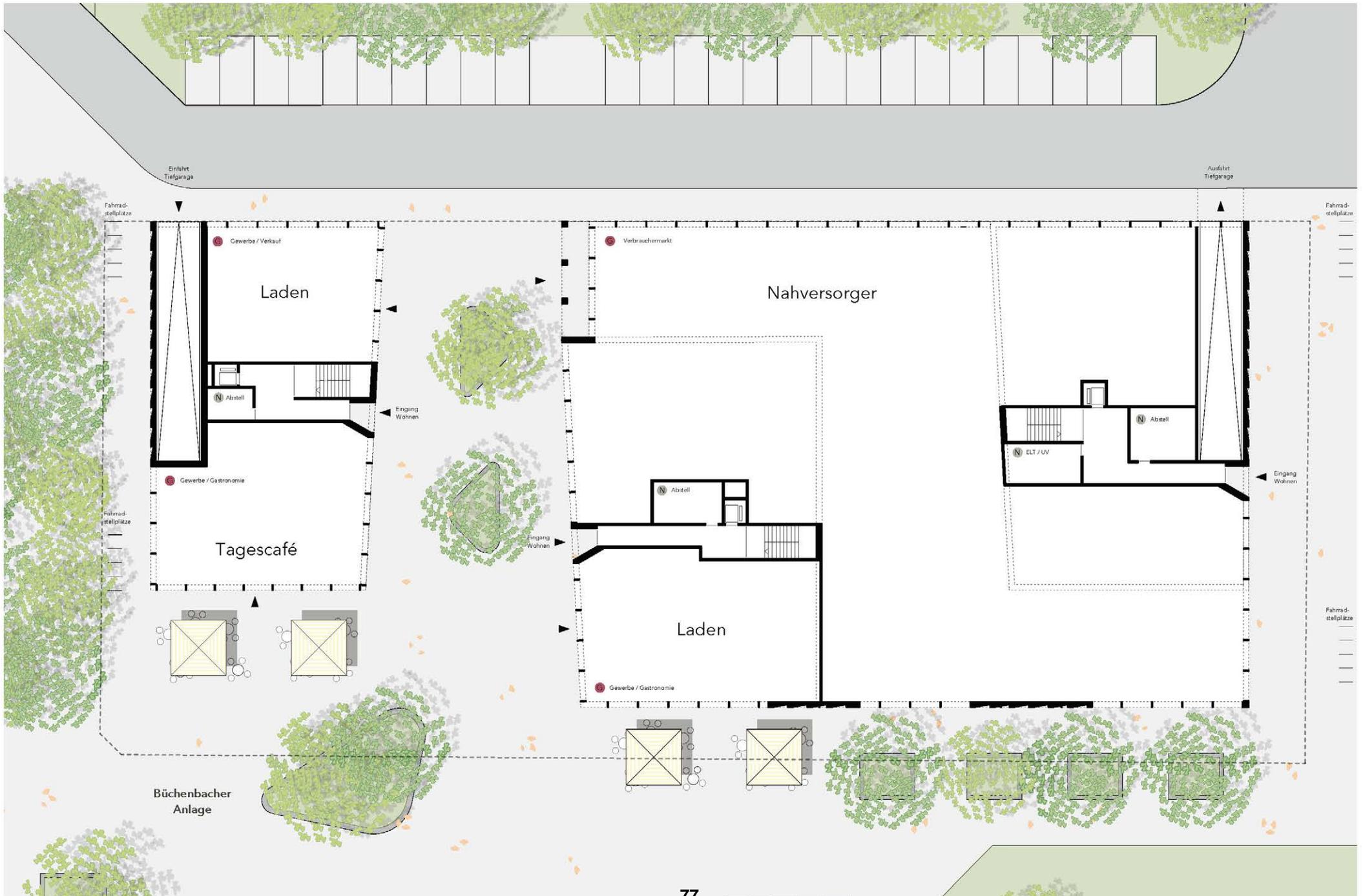
STUDIO
DIETZIG
FÜR ARCHITEKTUR



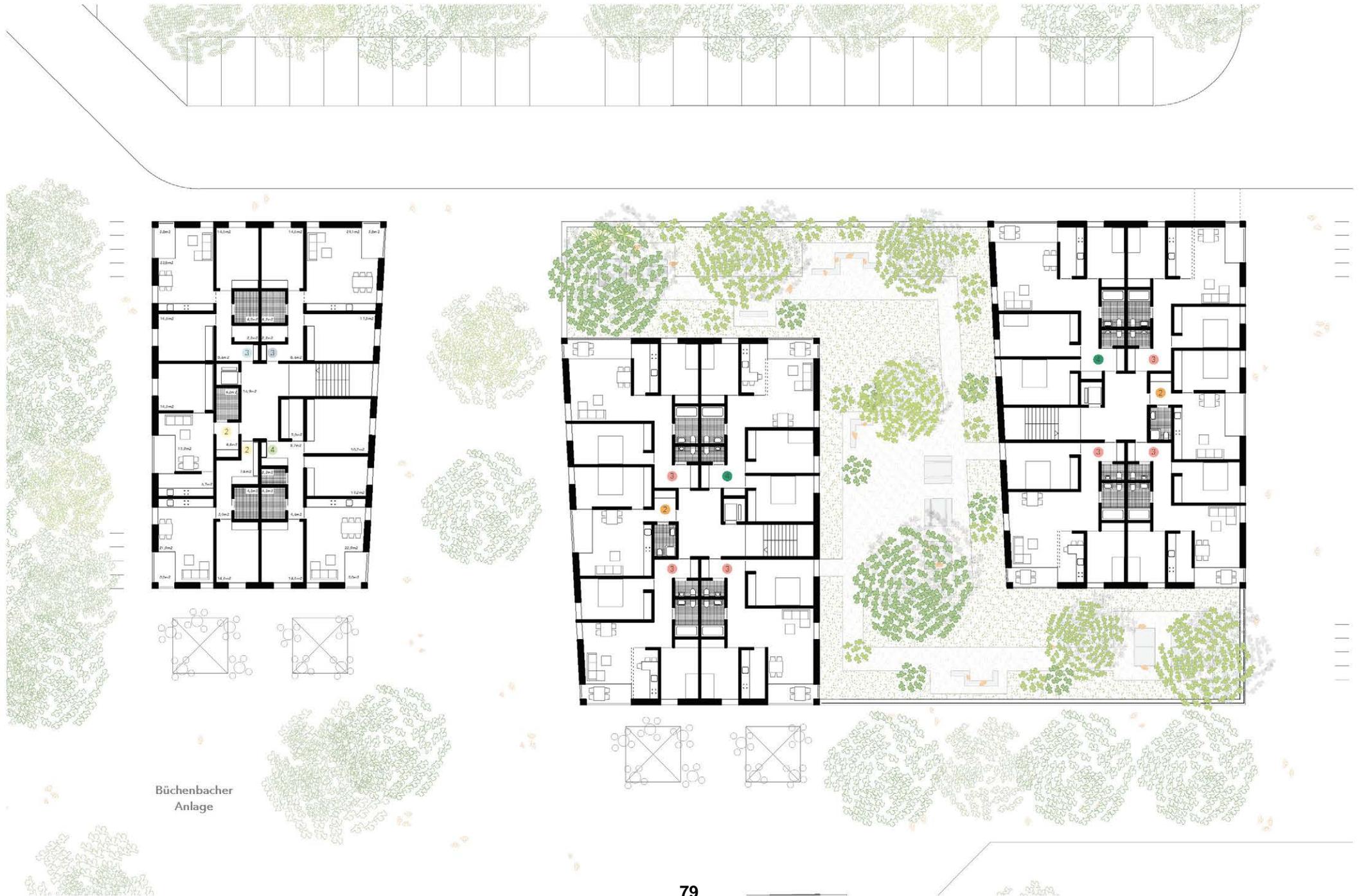
EIN QUARTIER FÜR ALLE

LAGEPLAN



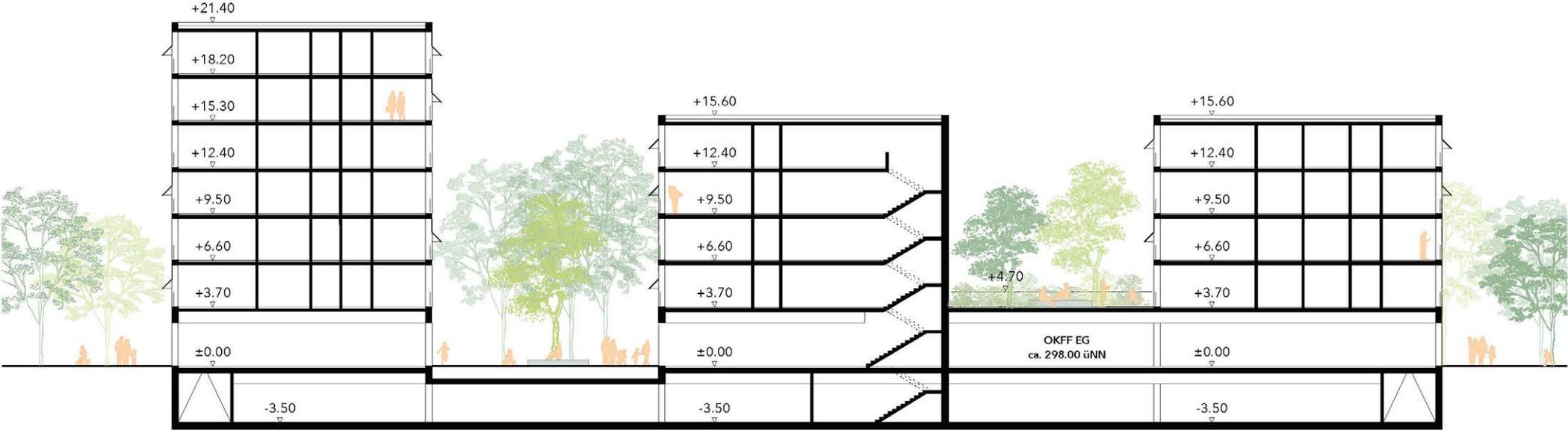


REGELGESCHOSSE



Büchenbacher
Anlage

ANSICHT Süden / SCHNITT



ANSICHTEN Ost / West

WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE
BÜCHENBACH NORD ERLANGEN

APRIL 2020 - STUDIO DIETZIG





Eine differenziertere Höhenentwicklung wird gewünscht. / Der überdachte Durchgang ist lang. / Der Entwurf könnte markanter sein und soll die gewünschte Wertigkeit transportieren. / 7 Stockwerke sind zu hoch. / Nicht mehr als 3 Stockwerke! / Manhattanbach. Nein Danke. 3 Stock reichen! / Viel zu hoch! max. 3 Geschosse!!! Kein Manhattan!!! / „Mittleres Gebäude zum Parkplatz rüber, damit Fuß-/Fahrradweg heller bleibt. Das mittlere Modul nach hinten wegen Abschattung/Optik“ / Angemessener Umgang mit der benachbarten Bebauung, insbesondere der beiden Kirchenbisherige „Hinterhofsituation“ der Nordseite Richtung Parkplatz auflösen / Überprüfung und ggf. Reduzierung der Stockwerkshöhen der einzelnen Baukörper anhand von Modellen mit unterschiedlich hoch gestaffelten Baukörpern. / Berücksichtigung baurechtlicher Belange wie etwa zur Abstands- und /oder Höhenregelung.



Eine differenziertere Höhenentwicklung wird gewünscht. / Der überdachte Durchgang ist lang. / Der Entwurf könnte markanter sein und soll die gewünschte Wertigkeit transportieren. / 7 Stockwerke sind zu hoch. / Nicht mehr als 3 Stockwerke! / Manhattanbach. Nein Danke. 3 Stock reichen! / Viel zu hoch! max. 3 Geschosse!!! Kein Manhattan!!! / „Mittleres Gebäude zum Parkplatz rüber, damit Fuß-/Fahrradweg heller bleibt. Das mittlere Modul nach hinten wegen Abschattung/Optik“ / Angemessener Umgang mit der benachbarten Bebauung, insbesondere der beiden Kirchenbisherige „Hinterhofsituation“ der Nordseite Richtung Parkplatz auflösen / Überprüfung und ggf. Reduzierung der Stockwerkshöhen der einzelnen Baukörper anhand von Modellen mit unterschiedlich hoch gestaffelten Baukörpern. / Berücksichtigung baurechtlicher Belange wie etwa zur Abstands- und /oder Höhenregelung.

GRÜN- UND FREIFLÄCHEN

WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE
BÜCHENBACH NORD ERLANGEN

APRIL 2020 - STUDIO DIETZIG



Aufwertung der Büchenbachanlage / Wunsch nach umfangreicher Begrünung der Freiflächen, mit entsprechender Tiefersetzung der Tiefgarage, um auch größere Pflanzungen zu ermöglichen. / „Notwendigkeit von ansprechenden und bewusst gestalteten Freiflächen und eine ausreichende Infrastruktur. Aufforderung zur Planung von passgenauen und hochwertigen Angeboten (z.B. Treffpunkte, Arztpraxen, Senioreneinrichtungen, Café, Grünflächen) im Bereich der Büchenbacher Anlage“

GRÜN- UND FREIFLÄCHEN

WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE
BÜCHENBACH NORD ERLANGEN

APRIL 2020 - STUDIO DIETZIG



Aufwertung der Büchenbachanlage / Wunsch nach umfangreicher Begrünung der Freiflächen, mit entsprechender Tiefersetzung der Tiefgarage, um auch größere Pflanzungen zu ermöglichen. / „Notwendigkeit von ansprechenden und bewusst gestalteten Freiflächen und eine ausreichende Infrastruktur. Aufforderung zur Planung von passgenauen und hochwertigen Angeboten (z.B. Treffpunkte, Arztpraxen, Senioreneinrichtungen, Café, Grünflächen) im Bereich der Büchenbacher Anlage“



Die geschlossenen erdgeschossigen Fassadenflächen zeigen lange wenig einladende Wandflächen. / Die Flächen für Fahrräder und Kinderwagen sind zu knapp / „Nüchterne Darstellung der Fassaden auf den Plänen. Die gewünschte besondere Wertigkeit kann nicht vermittelt werden. Wunsch nach deutlicherer und präziserer Haltung.“ / Es sollte eine andere Farbe haben (kein rot, braun) und kein Flachdach haben. Es sollte mehr Licht und Grünfläche haben / Begegnungsmöglichkeiten im Haus - auf dem Dach? // Hochwertige Fassadengestaltung - Aufwertung des öffentlichen Raumes / Wunsch nach einer Fassadengestaltung der Nordseite (insbesondere EG), die das Zentrum auch zu dieser Seite öffnet und die die auch beim Siegerentwurf vorherrschend Hinterhofatmosphäre aufhebt; gleiches auch für die stark frequentierte Westseite / evtl. Fassadenbegrünung / Überzeugende Umarbeitung des Siegerentwurfs / Es wird eine nachhaltige Lösung erwartet, die nicht allein den Interessen der Investoren folgt, sondern den Menschen und Gremien, die in dem Stadtviertel leben möchten



Die geschlossenen erdgeschossigen Fassadenflächen zeigen lange wenig einladende Wandflächen. / Die Flächen für Fahrräder und Kinderwagen sind zu knapp / „Nüchterne Darstellung der Fassaden auf den Plänen. Die gewünschte besondere Wertigkeit kann nicht vermittelt werden. Wunsch nach deutlicherer und präziserer Haltung.“ / Es sollte eine andere Farbe haben (kein rot, braun) und kein Flachdach haben. Es sollte mehr Licht und Grünfläche haben / Begegnungsmöglichkeiten im Haus - auf dem Dach? // Hochwertige Fassadengestaltung - Aufwertung des öffentlichen Raumes / Wunsch nach einer Fassadengestaltung der Nordseite (insbesondere EG), die das Zentrum auch zu dieser Seite öffnet und die die auch beim Siegerentwurf vorherrschend Hinterhofatmosphäre aufhebt; gleiches auch für die stark frequentierte Westseite / evtl. Fassadenbegrünung / Überzeugende Umarbeitung des Siegerentwurfs / Es wird eine nachhaltige Lösung erwartet, die nicht allein den Interessen der Investoren folgt, sondern den Menschen und Gremien, die in dem Stadtviertel leben möchten

WOHNEN

WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE
BÜCHENBACH NORD ERLANGEN

APRIL 2020 - STUDIO DIETZIG



So viel Wohnraum wie möglich! Wohnungen fehlen in allen Größen! / Die Nord-Ost-Wohnungen werden als weniger optimal gesehen / Die Freiflächen zu den Wohnungen sind zu knapp / „Forderung eines höheren Anteils an geförderten Wohnungen. Aber keine Erhöhung der Gesamtwohnungsanzahl“

WOHNEN

WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE
BÜCHENBACH NORD ERLANGEN

APRIL 2020 - STUDIO DIETZIG



So viel Wohnraum wie möglich! Wohnungen fehlen in allen Größen! / Die Nord-Ost-Wohnungen werden als weniger optimal gesehen / Die Freiflächen zu den Wohnungen sind zu knapp / „Forderung eines höheren Anteils an geförderten Wohnungen. Aber keine Erhöhung der Gesamtanzahl“



Der Zuschnitt der großen Ladeneinheit bezüglich Lager und Anlieferung ist so nicht funktionsfähig / „Norma und Gebäude lassen, außer mit Ersatz. Weil wenn die Leute z.B. Brot kaufen wollen, dann müssen die ohne Norma so lange laufen / fahren bis sie Brot haben. / Einen Ersatz für Norma (z.B. kleiner Supermarkt)“ / Bitte einen Bioladen einplanen. / Vielfalt der Geschäfte zur Nahversorgung per Shop-in-Shop erhalten. / Mobiler Bäcker in der Umbauzeit. / Dauerhafter Erhalt der Nahversorgung / „Erhalt eines günstigen Nahversorgers. / Gewährleistung der Versorgung während der Bauphase“

NAHVERSORGER

WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE
BÜCHENBACH NORD ERLANGEN

APRIL 2020 - STUDIO DIETZIG



Der Zuschnitt der großen Ladeneinheit bezüglich Lager und Anlieferung ist so nicht funktionsfähig / „Norma und Gebäude lassen, außer mit Ersatz. Weil wenn die Leute z.B. Brot kaufen wollen, dann müssen die ohne Norma so lange laufen / fahren bis sie Brot haben. / Einen Ersatz für Norma (z.B. kleiner Supermarkt)“ / Bitte einen Bioladen einplanen. / Vielfalt der Geschäfte zur Nahversorgung per Shop-in-Shop erhalten. / Mobiler Bäcker in der Umbauzeit. / Dauerhafter Erhalt der Nahversorgung / „Erhalt eines günstigen Nahversorgers. / Gewährleistung der Versorgung während der Bauphase“



Einen kleinen Teil als überdachten Fahrradstellplatz vorsehen. / Mutter-Vater-Kind-Café / „Räume für Sportangebote (Ballettschule, Yogastudio, etc.) Kinder + Erwachsene / Öffentliche Angebote zur Selbstentfaltung + Räume dafür“ / Mietbare Räume / Bürgerbeteiligung vor Ort / Vorlage der Ergebnisse der Umarbeitung (Stadtrat/ Ausschuss) / Vertragliche und insolvenzrisicher Gewährleistung der Umsetzung / Weiterverfolgung auf Basis des drittplatzierten Entwurfs, falls die Anforderungen durch die Umarbeitung nicht zu erfüllen sind / Verbundene Kosten trägt der Vorhabenträger / Rechtliche und finanzielle Risiken liegen beim Vorhabenträger / Antrag: Keine Änderung des B'Plans im beschleunigten Verfahren / Begründung: Sicherstellung einer guten Bürgerbeteiligung / Begründung: Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung / „Abwarten der Ergebnisse des „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK)“ Vorher keine Bebauungsplanänderung“



Einen kleinen Teil als überdachten Fahrradstellplatz vorsehen. / Mutter-Vater-Kind-Café / „Räume für Sportangebote (Ballettschule, Yogastudio, etc.) Kinder + Erwachsene / Öffentliche Angebote zur Selbstentfaltung + Räume dafür“ / Mietbare Räume / Bürgerbeteiligung vor Ort / Vorlage der Ergebnisse der Umarbeitung (Stadtrat/ Ausschuss) / Vertragliche und insolvenzrisicher Gewährleistung der Umsetzung / Weiterverfolgung auf Basis des drittplatzierten Entwurfs, falls die Anforderungen durch die Umarbeitung nicht zu erfüllen sind / Verbundene Kosten trägt der Vorhabenträger / Rechtliche und finanzielle Risiken liegen beim Vorhabenträger / Antrag: Keine Änderung des B'Plans im beschleunigten Verfahren / Begründung: Sicherstellung einer guten Bürgerbeteiligung / Begründung: Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung / „Abwarten der Ergebnisse des „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK)“ Vorher keine Bebauungsplanänderung“



EIN QUARTIER FÜR ALLE



EIN QUARTIER FÜR ALLE

Blick über den Quartiersplatz

WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE
BÜCHENBACH NORD ERLANGEN

APRIL 2020 - STUDIO DIETZIG



EIN QUARTIER FÜR ALLE



EIN QUARTIER FÜR ALLE

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **19.05.2020**
Antragsnr.: **067//2020**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI/61**
mit Referat:

Klimaliste Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

**Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen**

Erlangen, den 19. Mai 2020

Antrag zu „Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – mit integriertem Grünordnungsplan – Aufstellungsbeschluss“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

wir stellen folgenden Antrag:

Der Planung zu Bebauungsplan Nr. 402 – Nahversorgungszentrum Odenwaldallee – wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass bzgl. der Städtebaulichen Ziele (Punkt e) des Antrags) konkretisiert wird:

- Das Flachdach oberhalb des Nahversorgungszentrums im ersten Stock wird als Garten für die Bewohner der darüber liegenden Häuser ausgelegt. Das Regenwasser der im 5. Stockwerk liegenden Dächer wird ebenfalls zur Bewässerung dieser Gründach-Gärten genutzt.
- Bei der „hohen Energieeffizienz“ hat der Investor den Energiestandard eines Passivhauses anzustreben. Der KfW40 Standard ist jedoch als Mindeststandard verbindlich vorzugeben.
- Die Dächer der Gebäude (oberhalb 5. Bzw. 7. Stock) sind maximal mit Photovoltaik zu gelegen und so die Sonnenenergie optimal zu nutzen. Jedes der drei Gebäude hat Platz für eine ca. 50 kW große Photovoltaikanlage. Die Dachfläche sollte maximal ausgenutzt werden.

Begründung:

- Ein gemeinsamer Garten für die Bewohner ist für soziale Kontakte wichtig, sondern es kann auch ein Beitrag zur „essbaren Stadt“ geleistet werden. Gleichzeitig dient dieser Garten einem verbesserten Klima, was insbesondere angesichts steigender globaler Temperaturen wichtig ist. Da in Zukunft mit weiter geringer werdenden Niederschlägen gerechnet werden muss, ist es wichtig, auch das Wasser von den Flachdächern im 5. Stock zu nutzen, welche nicht direkt als Garten genutzt werden können.
- Der im Antrag erwähnte Begriff „hohe Energieeffizienz“ ist sehr auslegungsfähig. Daher muss konkretisiert werden. Grundsätzlich sollte der Passivhaus-Standard angestrebt werden. Dieser sichert auch in Zukunft

zahlbare Energiekosten und ist angesichts inzwischen vorhandener Komponenten auch schon Stand der Technik. Das gute A/V-Verhältnis im Geschosswohnungsbau macht diesen Standard auch möglich. Sollten in der Planung Argumente vorgebracht werden, dass der Passivhausstandard nicht umgesetzt werden kann, ist der KfW40 Standard anzustreben. Hierzu gibt es auch Förderprogramme der KfW, durch die die Baukosten kompensiert werden. Diese energetischen Standards sichern nicht nur geringe Heizkosten im Winter, sondern senken auch die Temperaturen im Sommer. Dadurch werden die Bewohner auch bei zunehmenden globalen Temperaturen in Folge des Klimawandels angenehm leben können.

- Die Dächer der Gebäude sind ideal für die Errichtung von Photovoltaikanlagen geeignet. Bei Nutzung moderner Montagesysteme und moderner Solarmodule kann auf jedem der drei Gebäude eine 50kW-Photovoltaikanlage errichtet werden. Damit kann jährlich insgesamt (auf allen drei Gebäuden) 130.000 kWh Strom produziert werden, d.h. etwa 30-50% des Strombedarfs der Wohnungen. Die Photovoltaikanlagen können mit geringen (unter 1% der Baukosten) Mehrkosten gebaut werden und amortisieren sich durch den damit erzielten Ertrag. Durch die Nutzung der Solarenergie wird der Mehr-Energiebedarf durch das neue Projekt reduziert.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hornschild
(Stadtrat)

Prof. Martin Hundhausen
(Stadtrat)

BeschlussvorlageGeschäftszeichen:
I/52Verantwortliche/r:
Amt für Sport und
GesundheitsförderungVorlagennummer:
52/008/2020**Schulsporthallen die gesamten Sommerferien für den Vereinssport öffnen, ÖDP
Dringlichkeitsantrag 094/2020**

| Beratungsfolge | Termin | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------|------------|-----|-------------|------------|
| Stadtrat | 25.06.2020 | Ö | Beschluss | |

Beteiligte Dienststellen
Amt 24**I. Antrag**

Die Schulsporthallen werden für die Erlanger Sportvereine in den Sommerferien 2020 von der 31. bis einschl. 34. KW 2020 (27.07. bis 21.08.2020) zur Verfügung gestellt.

II. Begründung**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie sollen die Erlanger Sportvereine eine zusätzliche Woche in den Sommerferien erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Vergabe der Schulsporthallen (Wochenbelegung ab 17.00 Uhr, Wochenendbelegung, Ferienbelegung) erfolgt über Amt 52. Die Zuständigkeit für die Objekte (Schulsporthallen) liegt bei Amt 24 (Betreiber).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Stellungnahme GME:

Entsprechend der bestehenden Regelung aus dem Jahr 2017 ist die Nutzung der Schulsporthallen für den Vereinssport grundsätzlich in den ersten drei Wochen der Sommerferien vorgesehen. Entsprechend dieser Festlegung sind die letzten drei Sommerferienwochen für die Grundreinigung und die zum Schuljahresbeginn notwendigen Tätigkeiten (z. B. Bestuhlung der Hallen und Auslegen der Hallenböden, etc.) verplant und mit den Reinigungsfirmen auch entsprechend vereinbart.

Aufgrund der Corona-Beschränkungen im Schul- und somit auch im Schulsportbetrieb wurde die jährliche Grundreinigung in einigen Hallen, die in dieser Zeit nicht aufgrund der Abstandsregelungen als normale Unterrichtsräume genutzt wurden, bereits vorgezogen. Somit ist aus Sicht des GME in diesem Jahr eine um eine Woche verlängerte Nutzung der Schulsporthallen in den ersten vier Sommerferienwochen (31. KW bis einschl. 34. KW 2020: vom 27.07. bis 21.08.2020) denkbar.

Ein weiteres Vorziehen von Grundreinigungen vor die Sommerferien ist leider nicht möglich, da vorgesehen ist, auch den Schulsport in Kürze wieder anlaufen zu lassen.

Ebenso wird ein ersatzloser Ausfall der Grundreinigung aus Gründen des Gesundheitsschutzes und der Haltbarkeit der Materialien abgelehnt.

Die Vorlaufzeit für die Hausverwaltungen und der Administrator für die elektronischen Schließenan-

gen beträgt mindestens eine Woche vor Beginn der geänderten Hallennutzungen. Ein Hausmeisterpool existiert beim GME nicht.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
x nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag ÖDP 094/2020

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

ÖDP-Fraktion im Erlanger Stadtrat**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

| | |
|----------------|---------------------|
| Eingang: | 22.06.2020 |
| Antragsnr.: | 094/2020 |
| Verteiler: | OBM, BM, Fraktionen |
| Zust. Referat: | I/52 |
| mit Referat: | |

An den Oberbürgermeister der Stadt Erlangen

Dr. Florian Janik

Erlangen, den 20. Juni 2020

Dringlichkeitsantrag für den Juni-Stadtrat**Schulsporthallen die gesamten Sommerferien für den Vereinssport öffnen!**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Corona-Pandemie hat vielen in unserer Gesellschaft sehr viel abverlangt. Wir sind glücklich und dankbar, dass diese Pandemie aus heutiger Sicht bis dato "relativ glimpflich" ausgegangen ist, wenn man in andere Länder dieser Welt schaut und hoffen, dass dies so bleibt.

Neben ganz vielen Branchen und Hauptberuflichen leiden auch die Sportvereine seit Monaten sehr unter den Corona Beschränkungen und es ist seit März den Sportvereinen nicht mehr möglich, einen geregelten Sportbetrieb anzubieten. Die Auswirkungen sind bis heute deutlich spürbar. Sportvereine berichten uns von Kündigungen der Mitglieder, da kein Sportangebot angeboten werden kann.

Glücklicherweise gibt es erste Lockerungen beim Sport im Freien. Weiterhin sind vielen in Erlangen ausgeübten Hallensportarten (Volleyball, Tischtennis, Handball, Gymnastik, Kampfsport, Badminton, etc.) von der Sperrung der Hallen betroffen, da die Hallen bis dato nicht oder nur sehr eingeschränkt für den Breitensport geöffnet wurden. Jedoch werden laut Rücksprache mit dem Sportamt bei der aktuellen Corona-Lage allen Hallen wieder freigegeben.

Deshalb beantragen wir, wenn die Corona-Situation unverändert so bleibt bzw. sich verbessert, dass in den Sommerferien die städtischen (Schulsport-)Hallen nicht wie bisher lediglich die ersten drei Ferienwochen den Vereinen zur Verfügung stehen, sondern während der gesamten Sommerferien, also die kompletten sechs Wochen. Dadurch kann etwas von der fehlenden Hallenzeiten aufgeholt werden. Die Verwaltung bzw. der Hausmeisterpool stellt die Verfügbarkeit der Hallen für die Nutzer sicher, was über das neu eingeführte Transpondersystem einfach zu handhaben sein sollte.

Das wäre ein Zeichen an die Sportvereine und den Sporttreibenden, dass die Stadt den gemeinnützigen Vereinen hilft, wieder zu einem geregelten Vereinsleben zurückzukehren.

Grundreinigungen der Hallen sollen auf ein Minimum begrenzt werden, wobei wir davon ausgehen, dass diese Reinigungsarbeiten bereits in der "Schul-Lock-Down" Phase durchgeführt wurden, waren doch für solche Tätigkeiten die Hallen monatelang verwaist.

Ökologische Grüße

Gez.

Joachim Jarosch
Stadtrat

Frank Höppel
Stadtrat

Barbara Grille
Stadträtin



**Ökologisch-Demokratische
Partei Erlangen**

ÖDP-Stadtratsfraktion:

Joachim Jarosch (Vors.)

Frank Höppel

Barbara Grille M.A.

Adresse:

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Fon & Fax: 09131/ 86-2493

E-mail: oadp@erlangen.de

www.oadp-erlangen.de

Geschäftsführung:

Renate Lohmann

Sprechzeiten / Zimmer 128:

Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

"Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



| | |
|---------------------------------------|---------------------|
| Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO | |
| Eingang: | 22.06.2020 |
| Antragsnr.: | 099/2020 |
| Verteiler: | OBM, BM, Fraktionen |
| Zust. Referat: | II |
| mit Referat: | |

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 22.6.2020

**Finger weg vom freien Sonntag- keine Ladenöffnung einfach „wegen Corona“
Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat im Juni 2020**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Erlanger Stadtrat fordert Stärkung statt Aufweichung des gesetzlichen Sonntagsschutzes.
2. Der Stadtrat weist den Vorstoß der mittelfränkischen Oberbürgermeister und Landräte an die Staatsregierung nach verkaufsoffenen Sonntagen ohne Anlassbezug auf das Schärfste zurück.
3. Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, seine Unterschrift unter diesen Brief zurückzuziehen.

Begründung:

Zur Begründung zitieren wir aus einer Pressemitteilung des Deutschen Gewerkschaftsbundes Region Mittelfranken:

„Mit ihrem Brief an den Bayerischen Ministerpräsidenten starten die Landräte und Oberbürgermeister eine Initiative, den grundgesetzlichen Schutz des Sonntags auszuhöhlen.

Der Angriff auf die geltenden rechtlichen Bestimmungen ist völlig unakzeptabel und stellt ein Schlag ins Gesicht der Beschäftigten im Einzelhandel dar. Es ist ein Unding, neben den zusätzlichen Herausforderungen für das Verkaufspersonal jetzt auch noch eine unnötige Debatte um verlängerte Öffnungszeiten zu führen.

Außerdem führen zusätzliche Öffnungszeiten im Einzelhandel nicht zu mehr Versorgungssicherheit bei der Bevölkerung, sondern gefährden diese. „Zusätzliche Belastungen durch unnötige Öffnungszeiten gefährden die gesamte Personalbesetzung und damit erst recht die Grundversorgung der Bevölkerung“.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 23.06.2020
 Antragsnr.: 102/2020
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: IV/51
 mit Referat:

Erlangen, den 22.6.2020

Ferienbetreuung im Sommer 2020 – Ausweitung des Programms

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir stellen den nachfolgenden **Dringlichkeitsantrag**:

das Ferienbetreuungsprogramm für die Sommerferien der Stadt Erlangen wird erheblich ausgeweitet ggü. dem bisher üblichen Programm. Es steht allen Kindern und Jugendlichen offen. Bei zu wenig Plätzen werden vorrangig Kinder bis 14 Jahre berücksichtigt, sofern deren Eltern keine Betreuung gewährleisten können. Es handelt sich hier um eine Leistung im Rahmen der Jugendhilfe.

Dafür werden Studierende vorzugsweise aus pädagogischen oder verwandten Studienfächern angeworben und sozialversicherungspflichtig beschäftigt, ggf. im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung. Die Vergütung erfolgt nach TVöD S-Tabelle Entgeltgruppe S3, Erfahrungsstufe 1 (derzeitiger Stundensatz = 14,77 €).

Da das Ferienprogramm bereits Ende Juli beginnen soll, ist der Antrag dringlich.

Begründung:

Durch die Corona-Krise waren viele Eltern gezwungen, ihren für die Sommerferien vorgesehenen Urlaub zu nehmen. Dadurch entsteht durch die Sommerferien eine Betreuungslücke. Diese kann jedoch nicht von den Schulen geleistet werden. Dafür sind sie weder eingerichtet noch ist das deren Aufgabe. Zum Anderen sind die Lehrkräfte i. d. R. durch die Art des Unterrichts seit Beginn des Lock-Down außerordentlich belastet gewesen. Zum Teil wurden sie bereits während der Oster- und Pfingstferien in der Notbetreuung eingesetzt. Ähnlich sieht es bei den Erzieher*innen aus. Beide Gruppen haben wie alle Arbeitnehmer auch einen Anspruch auf Urlaub, der besonders bei den Lehrkräften nur in den Ferien genommen werden kann.

Bisher ist aus dem Kultusministerium nichts bekannt zu einer Ferienbetreuung in den Schulen.

Dagegen haben viele Studierende, auch jene, die Lehramt und andere pädagogischen Fachrichtungen studieren ihre Jobs während des Studiums verloren, die sie zur Finanzierung ihres Studiums dringend benötigen, nicht zuletzt wegen der viel zu niedrigen BAföG-Sätze (Höchstsatz, Elternfreibeträge usw.) und kamen mit dem Lockdown in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten. Das viel zu spät anlaufende Hilfsprogramm ist viel zu gering um dies annähernd auszugleichen. Dies wird auch von den Studierenden und ihren Organisationen einschl. der Bildungsgewerkschaft GEW und dem DGB kritisiert.

siehe Aufruf zur Demo am vergangenen Samstag, 20.6.20 in Berlin

<https://solidarsemester.de/demonstration-am-20-juni/> und

<https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/studi-demo-fuer-mehr-corona-nothilfe/>

Mit einem entsprechenden Beschluss würde nicht nur den betroffenen Eltern geholfen sondern auch diesen Studierenden an der FAU und den anderen Hochschulen in der Region. Eine Vergütung nach der S3 TVöD halten wir als Untergrenze angesichts der Bedeutung dieser Tätigkeit. Eine freiberufliche Tätigkeit wäre im konkreten Fall als Scheinselbstständigkeit zu bewerten und kann daher nicht zur Anwendung kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: 23.06.2020
Antragsnr.: 106/2020
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: II/WA
mit Referat:

23. Juni 2020/AB

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat 25.06.2020
hier: Modellprojekt „Smart Cities - Smart Regions“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Möglichkeiten und Vorteile der Digitalisierung in unserer zunehmend vernetzten Welt wurden nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie deutlich aufgezeigt. Diese Chancen können auch durch die Kommunen für die moderne Stadtentwicklung genutzt werden.

Das Modellprojekt „Smart Cities - Smart Regions“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr greift das Thema auf. Es sollen gemeinsam mit den Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften digitale Lösungen für künftige Entwicklungen im Städtebau und in der Mobilität gefunden werden. So sollen auch Anreize zur interkommunalen und überörtlichen Zusammenarbeit geschaffen werden.

Die teilnehmenden Kommunen werden vom Freistaat bei der Erarbeitung ihrer Digitalisierungsstrategien sowohl mit Finanzhilfen als auch durch eine externe wissenschaftliche Fachbegleitung unterstützt.

Unsere Stadt wird sich in den nächsten Jahren aus den unterschiedlichsten Gründen stark verändern, gleichzeitig stößt sie aber auch an die Grenzen ihres Wachstums. Daher sollten wir alle Chancen nutzen, Strategien und Konzepte aufzuzeigen, die Erlangen zukunftsfähig machen.

Wir beantragen daher aus den oben genannten Gründen, dass sich die Stadt Erlangen um die Teilnahme an diesem Modellprojekt bewirbt.

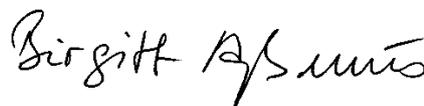
Mit freundlichen Grüßen



Christian Lehrmann
Fraktionsvorsitzender

gez.

Matthias Thurek
stv. Fraktionsvorsitzender



Birgitt Aßmus



Dr. Annika Clarner



Dr. Kurt Höller



Harald Hüttner



Martin Ogiermann



Irina Schmitz



Prof. Dr. Rüdiger Schulz-Wendtland

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Ö 15.8.5 Eingang: 24.06.2020

Antragsnr.: 107/2020

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI

mit Referat:

Erlanger Stadtrat

Erlangen, den 24. Juni 2020

**ÖDP-Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat – nichtöffentlich - am 25. Juni 2020,
Sachstandsbericht zum Bauprojekt an der Wehrmauer der Wehrkirche in
Kriegenbrunn, hier: Missachtung der Bauauflagen und Denkmalschutz-
vorgaben, Darstellung des Ablaufs, Dienstaufsichtsbeschwerden**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen, dass im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung ein Sachstandsbericht zum Bauprojekt an der Wehrmauer der Wehrkirche in Kriegenbrunn gegeben wird.

Wir wurden darüber informiert, dass bei dem Bauprojekt die vorgegebenen Abstandsflächen bzw. die Minimalforderung des BLfD nicht eingehalten wurden.

Folgende Aspekte sind dabei - schriftlich - zu erklären:

- Wieso wurden diese Abstandsflächen nicht eingehalten?
- Wie konnte es konkret zu einer Genehmigung dazu kommen, obwohl der Baukunstbeirat und der Landesdenkmalrat sich gegen diese Maßnahme in dieser Form explizit ausgesprochen haben?
- Wer ist für welchen Vorgang konkret verantwortlich?
- Stimmt es, dass diesbezüglich inzwischen eine Dienstaufsichtsbeschwerde sowie eine Anzeige bei der Polizei bzgl. dieses Vorgangs vorliegt?
- Welche Lösung schlägt die Verwaltung für diesen Sachverhalt vor?

Mit ökologischen Grüßen

Gez.

Joachim Jarosch
Stadtrat

ÖDP-Fraktionsvorsitzender
ÖDP-Kreisvorsitzender

Frank Höppel
Stadtrat

Barbara Grille
Stadträtin



**Ökologisch-Demokratische
Partei Erlangen**

ÖDP-Stadtratsfraktion:

Joachim Jarosch (Vors.)

Frank Höppel

Barbara Grille M.A.

Adresse:

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Fon & Fax: 09131/ 86-2493

E-mail: oedp@erlangen.de

www.oedp-erlangen.de

Geschäftsführung:

Renate Lohmann

Sprechzeiten / Zimmer 128:

Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

"Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Ö 15.8.6

AfD Stadträte
Nägelsbachstr. 49a
91052 Erlangen

| | |
|---------------------------------------|----------------------------|
| Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO | |
| Eingang: | 25.06.2020 |
| Antragsnr.: | 108/2020 |
| Verteiler: | OBM, BM, Fraktionen |
| Zust. Referat: | OBM |
| mit Referat: | |



Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Stadträte

Dipl.-Kfm. Siegfried Ermer
str.siegfried.ermer@stadt-erlangen.de

Christine Otter
str.christine.otter@stadt-erlangen.de

Dringlichkeitsantrag

Überprüfung der Maskenpflicht für Einzelhandel und Marktbetreiber in Erlangen durch Anpassung an die Berliner Corona-Verordnung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Der Stadtrat und Sie mögen an die die bayerische Staatsregierung appellieren, die bayerische Corona-Verordnung an die Berliner Senatsverordnung anzugleichen, die von einer Maskenpflicht für Verkaufspersonal im Einzelhandel absieht.

Begründung:

Der Berliner Senat hat am 28.Mai 2020 die neunte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung in Berlin beschlossen. Diese beinhaltet folgende Regelung:

"Für das Verkaufspersonal im Einzelhandel gilt nicht die Verpflichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen."¹

Eine solche Entscheidung zeigt Verständnis für eine Berufsgruppe, die oft mehrere Stunden ohne Unterbrechung mit behinderter Mund-Nasen Atmung zurecht kommen und Verkaufsgespräche unter erschwerten Bedingungen führen muss.

Viele Ärzte haben dazu ihre gesundheitlichen Bedenken geäußert, so z.B. Edwin Bölke im aerzteblatt.de vom 27. April 2020. Oder Herr Prof. Christian Drosten: „Ich denke, dass sich ein starker Verdünnungseffekt einstellt und gerade eine Komponente von Aerosol-Übertragung, die offenbar jetzt immer mehr auch angenommen wird, sicherlich im Freien viel weniger eine Rolle spielt“.²

Auch die Betreiber der Erlanger Marktstände beklagen die Maskenpflicht, da eine Ansteckung mit dem Corona Virus im Freien kaum eine Gefahr darstellt. Sie alle würden eine Aufhebung dieser Vorschrift - selbstverständlich unter Beibehaltung der Mindestabstände - sehr begrüßen, vor allem im Hinblick auf die kommenden heißen Sommermonate.

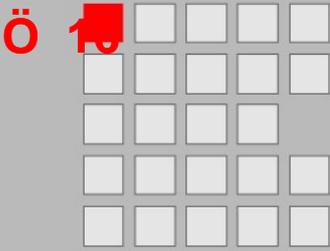
Mit besten Grüßen

Dipl.-Kfm. Siegfried Ermer

Christine Otter

¹ <https://www.ihk-berlin.de/service-und-beratung/recht-und-steuern/gewerberecht/corona-geschaefte-laeden-und-dienstleistungen-4764616>

² <https://www.ndr.de/nachrichten/info/coronaskript176.pdf>



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Anfrage
Kultur- und Bildungscampus Frankenhof (KuBiC)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Erlangen bekommt mitten in der Stadt ein neues kulturelles Zentrum, den Kultur- und Bildungscampus Frankenhof (KuBiC). Somit entstehen neue Räume für Vereine und Gruppen sowie ein attraktives Tagungs- und Seminarhaus.

In der nächsten Stadtratssitzung bitten wir um einen kurzen mündlichen Bericht über den aktuellen Stand der Bauarbeiten und die momentanen Entwicklungen sowie über einen ausführlicheren Bericht im nächsten KFA/ BiA (MzK).

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Valeria Fischer
Sprecherin für Kultur und
City-Management

Dr. Clemens Heydenreich
Sprecher für Soziokultur und Ehrenamt

f.d.R. Nina K. Riebold
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
23.06.2020

AnsprechpartnerIn
Nina K. Riebold

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Erlangen, den 24.06.2020

**Eintrittspreise Erlanger Bäder: Wirksamkeit des Erlangen Pass
Anfrage im Stadtrat 25.06.2020:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

- 1) Sehen auch Sie es als problematisch an, dass die Corona-Preistabelle in den Bädern Röthelheim und Freibad West keine soziale Staffelung vorsieht bzw. der Erlangen Pass keine Anwendung findet ?
- 2) Sind Sie bereit, kurzfristig eine Lösung für eine soziale Staffelung bzw. eine Anwendung des Erlangen Passes zu erarbeiten ?
- 3) Ist es möglich, erwachsene Inhaber*innen des Erlangen Passes mit einer Kinderkarte einzulassen ?
- 4) Ist es möglich, Kinder/Schüler*innen mit Erlangen Pass für einen symbolischen Beitrag eintreten zu lassen ?
- 5) Sollte es aus Gründe des Aufwands, der Technik oder sonstigen Gründen nicht möglich sein, eine eigene Karte für Kinder/Schüler*innen mit Erlangen Pass einzuführen, können dann die Preise für alle Kinder/Schüler*innen auf Sozialniveau gesenkt werden ?

Mit freundlichen Grüßen

Fabiana Girstenbrei
(Stadträtin)

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)